



**Amtlicher Schulanzeiger**

**2**

Würzburg, 26. Januar 2026

150. Jahrgang

## **Inhaltsübersicht:**

### **STELLENAUSSCHREIBUNGEN \_\_\_\_\_ 49**

Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin / des Schulleiters an der Heide-Schule, Förderzentrum  
Förderschwerpunkt Lernen in Schwebheim \_\_\_\_\_ 49

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Ernährung und  
Soziales, Werken und Gestalten am Staatlichen Schulamt in der Stadt Würzburg \_\_\_\_\_ 51

Stellenausschreibung für eine Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet  
sich“ (0,5 Stelle) an der Mittelschule Gerolzhofen \_\_\_\_\_ 52

Ausschreibung der Stelle der 2. Sonderschulkonrektorin/des 2.Sonderschulkonrektors an der  
Comenius-Schule Aschaffenburg, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Ent-  
wicklung \_\_\_\_\_ 55

Ausschreibung einer Planstelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II, in  
Freising \_\_\_\_\_ 57

Ausschreibung einer Stelle (A 11) für Fachlehrkräfte (m/w/d) Bereich m/t am Staatsinstitut für die  
Ausbildung von Fachlehrern, Abt. I, Augsburg \_\_\_\_\_ 58

Ausschreibung einer Stelle als Institutsrektor/in (m/w/d) am Staatsinstitut für die Ausbildung von  
Fachlehrern, Abt. I, Augsburg \_\_\_\_\_ 60

Fachlehrkraft Sonderpädagogik an Förderschulen in Bayern Bewerbungs- und Auswahlverfahren;  
Einstellungsprüfung für die Qualifikation, Verlängerung des Modellversuchs 2026 bis 2028 \_\_\_\_\_ 62

Ausschreibung der Stelle des Leiters/der Leiterin (m/w/d) der Abteilung II des Staatsinstituts für  
die Ausbildung von Förderlehrern in Freising mit Außenstelle Augsburg \_\_\_\_\_ 66

Ausschreibung einer Stelle für Fachlehrkräfte (m/w/d) am Staatsinstitut für die Ausbildung von  
Fachlehrern, Abt. II, München \_\_\_\_\_ 68

Ausschreibung einer Stelle als Institutsrektorin/ Institutsrektor für Lehrkräfte (m/w/d) am Staats-  
institut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. II, Bad Aibling \_\_\_\_\_ 70

Ausschreibung einer Stelle für Fachlehrkräfte (m/w/d) am Staatsinstitut für die Ausbildung von  
Fachlehrern, Abt. II, Bad Aibling \_\_\_\_\_ 72

### **VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN \_\_\_\_\_ 74**

Termine 2026 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers \_\_\_\_\_ 74

Abschlussprüfung 2026 zum „Staatlich geprüften Betriebswirt“/zur „Staatlich geprüften Betriebs-  
wirtin“ an Fachakademien für Wirtschaft \_\_\_\_\_ 75

Zweite Staatsprüfung 2027 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungs-  
ordnung II \_\_\_\_\_ 77

Anmeldung für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule zum Schuljahr  
2026/2027 \_\_\_\_\_ 79

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/26**

---

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik 2027 nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und Lehramt für Sonderpädagogik _____	81
Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE) _____	82
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2027 der Fachlehrkräfte der ZAPO F-II _____	88
Termine für die Anmeldung an den Realschulen für das Schuljahr 2027/2028 _____	90
Zweite Staatsprüfung 2027 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II _____	92
Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2027 _____	94
<b>HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN _____</b>	<b>96</b>
Änderung der Bekanntmachung über die Aufgaben des Landesamts für Schule _____	96
Änderung der Bekanntmachung über die Aufnahme in die Berufliche Oberschule (Fachoberschule und Berufsoberschule) zum Schuljahr 2026/2027 _____	96
Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Investitionsprogramm Startchancen (SC-I-R) _____	96
Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern; hier: Zeugnismuster _____	97
<b>NICHTAMTLICHER TEIL _____</b>	<b>98</b>
FIBS-Lehrgang: Antike Philosophie und ihr Einfluss auf Paulus und das frühe Christentum A212-0/26/110-731 _____	98
Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters der BesGr. A15 Z an der Hans-Schöbel-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Würzburg-Heuchelhof _____	100
Ausschreibung der Stelle der Schulleitung (m/w/d) an der Elisabeth-Weber-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in Würzburg _____	102
Ausschreibung der Stelle des Schulleiters (m/w/d) an der Adolph-Kolping-Schule, Berufsschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung, Dienstort Schweinfurt, in der Trägerschaft der Kolping-Schulwerk GmbH _____	104
Ausschreibung der Stelle der Schulleitung (m/w/d) an der Franziskus-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung der Lebenshilfe Schweinfurt e.V. in Schweinfurt _____	106
Ausschreibung der Stelle der Schulleitung (m/w/d) an der Johann- Hinrich- Wichern- Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung des Evang. Haus "Gottesgüte" Oberlauringen e.V. in Oberlauringen, Landkreis Schweinfurt _____	108
Ausschreibung der Stelle der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiters an der Julius-Kardinal-Döpfner-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache _____	110

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/26**

---

Zweitausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters an der Franz-Ludwig von Erthal-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum der Caritas-Schulen gGmbH in Haßfurt \_\_\_\_\_ 111

Ausschreibung der Stelle der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiters an der Franz-Ludwig von Erthal-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum der Caritas-Schulen gGmbH in Haßfurt \_\_\_\_\_ 112

**MEDIENHINWEISE** \_\_\_\_\_ **113**

### Stellenausschreibungen

#### **Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin / des Schulleiters an der Heide-Schule, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen in Schwebheim**

Zum Beginn des Schuljahres 2026/27 ist an der Heide-Schule Schwebheim die Stelle **der Schulleiterin/des Schulleiters** neu zu besetzen.

Gegenwärtig werden an der Heide -Schule 313 Schülerinnen und Schüler in 24 Klassen unterrichtet. Von den Mobilien Sonderpädagogischen Diensten werden ca. 160 Schülerinnen und Schüler an den umliegenden Grund- und Mittelschulen gefördert. An die Heide-Schule angegliedert sind ein Integrativer Hort und eine Heilpädagogische Tagesstätte für die Jahrgangsstufen 1-4 sowie ein Offener Ganztags mit zwei Gruppen für die Jahrgangsstufen 5-7.

Als Bewerber/Bewerberin kommen Studienräte /-innen im Förderschuldienst vorwiegend mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Neben den beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulrektorin / zum Sonderschulrektor nach A 15 AZ werden insbesondere erwartet:

- Erfahrungen in Leitungsaufgaben und in der kollegialen Personalführung
- grundlegende Erfahrungen in verschiedenen Lernstufen bzw. Arbeitsfeldern der Förderschule
- Bereitschaft und Befähigung zum Ausbau sonderpädagogischer Angebote für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- Einsatz- und Kooperationsbereitschaft in der Zusammenarbeit mit allen schulischen und außerschulischen Partnern; Auf- und Ausbau gemeinsam getragener pädagogischer Konzepte mit den Netzwerkpartnern in der Region (u.a. Sachaufwandsträger, Regelschule, Jugendhilfe)
- Bereitschaft und Engagement in der Unterstützung und verantwortlichen Mitgestaltung inklusiver Strukturen im Landkreis Schweinfurt
- Team- und Konfliktfähigkeit sowie Flexibilität und pädagogisches Geschick, Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- körperliche und psychische Belastbarkeit
- Sicherheit im Einsatz der modernen Kommunikationstechniken in Unterricht und Verwaltung

Bei entsprechender Bewährung ist eine Beförderung zur Sonderschulrektorin/ zum Sonderschulrektor der Besoldungsgruppe A 15 AZ durch die Regierung von Unterfranken vorgesehen. Die Beförderung kann aus haushaltrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor Bes. Gr. A 15 AZ verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulrektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der aktuellen Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich.

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/26**

---

Bewerbungen sind bis zum **06.02.2026** an die **Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg** zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

### **Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten am Staatlichen Schulamt in der Stadt Würzburg**

Am Staatlichen Schulamt **in der Stadt Würzburg** ist zum 01.08.2026 die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber können sich Fachlehrkräfte (m/w/d), die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 22.08.2019 (BayMBl. 2019 Nr. 384).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. April 2021 Nr. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (BayMBl. 2021 Nr.317 vom 12.05.2021).

#### **Termine:**

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

**06.02.2026**

beim Staatlichen Schulamt Würzburg:

**13.02.2026**

bei der Regierung von Unterfranken:

**19.02.2026**

### Stellenausschreibung für eine Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ (0,5 Stelle) an der Mittelschule Gerolzhofen

Zur Verstärkung an der Mittelschule Gerolzhofen (Schulamtsbezirk Schweinfurt-Land) suchen wir eine **Sozialpädagogische Fachkraft** (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ – hier: 0,5 Stelle.

Junge Menschen sind unsere Zukunft! Möchten Sie zusammen mit uns Kinder und Jugendliche stark und verantwortungsbewusst machen und sie auf einem Stück ihres Weges begleiten? Wenn Sie sich mit Ihren Fähigkeiten und Talenten im Team des pädagogischen Schulpersonals einbringen und Teil der Schulfamilie werden möchten, dann haben Sie die richtige Stelle gefunden! Im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ sind Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) an allen Schularten zu besetzen. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

#### Information zur Einstellung

<b>Einstellung:</b>	nächstmöglicher Zeitpunkt	<b>Bewerbungsfrist:</b>	20.02.2026
<b>Stammschule:</b>	Mittelschule Gerolzhofen	<b>Weitere Einsatzschule:</b>	-----
<b>Vertragslaufzeit:</b>	unbefristet	<b>Eingruppierung:</b>	TV-L S 11b

#### Ihre Aufgaben

Sie unterstützen die Lehrkräfte durch klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit bei der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler.

Dazu gehören beispielsweise die folgenden **Kernaufgaben**:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie
- Förderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund
- Dokumentation der Einsatz Tätigkeiten

Als **Formen und Methoden** kommen zum Einsatz:

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten

Wir bieten Ihnen:

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag und einen sicheren Arbeitsplatz am gewünschten Einsatzort.
- Ein wertschätzendes und kollegiales Miteinander und die Möglichkeit, zusammen mit der Schulfamilie pädagogische Impulse zu setzen.
- Begleitung und Unterstützung bei der Einarbeitung durch umfassende Fortbildungsangebote und gut funktionierende Vernetzungsmöglichkeiten.
- Darüber hinaus spezielle Fortbildungsangebote für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen.
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) der Entgeltgruppe S11b und eine betriebliche Altersvorsorge.
- Bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche und ganzjähriger Beschäftigung 30 Tage Urlaub pro vollem Kalenderjahr. Der konkrete Umfang des Urlaubsanspruchs ist abhängig von der Verteilung der Arbeitszeit auf einzelne Wochentage (der 24.12. und der 31.12. sind zusätzlich frei).
- Vergünstigtes MVV- oder DB-Jobticket (soweit das Deutschlandticket nicht die kostengünstigere Variante ist).

Ihr Profil

Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor)

oder eine gleichwertige Qualifikation (erfolgreich abgeschlossenes Studium der Pädagogik, Erziehungswissenschaften oder Heilpädagogik mit einschlägiger Hochschulbildung oder eine erfolgreiche Lehramtsausbildung mit abgeschlossener Zweiter Staatsprüfung) mit einschlägiger Berufserfahrung

Idealerweise Erfahrungen in der gruppenpädagogischen Präventionsarbeit

Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik

Selbständiges Arbeiten und Konfliktfähigkeit

Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Kollegium

Hohes Verantwortungsbewusstsein, große Motivation und persönliches Engagement

Auch Absolventinnen und Absolventen ohne Berufserfahrung sind grundsätzlich willkommen

Hinweise zur Einstellung/Bewerbung

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung nennen Sie uns bitte Ihren gewünschten Stundenumfang.

**Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns sehr darauf, Sie kennenzulernen!**

Bitte geben Sie in Ihrer **aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf sowie ggf. den Nachweis über Praktika oder Arbeitszeugnisse** enthält, **die konkrete(n) Schule(n) an**, für die Sie sich bewerben. Wir können die Bewerbung sonst nicht zuordnen.

Bewerbungen richten Sie bitte **vorzugsweise per E-Mail bis spätestens 20.02.2026** an [ralf.karg@reg-ufr.bayern.de](mailto:ralf.karg@reg-ufr.bayern.de).

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/26**

---

Bitte fügen Sie die **Bewerbungsunterlagen in einem zusammenhängenden PDF-Dokument der E-Mail an oder postalisch an folgende Adresse:**

Leitender Regierungsschuldirektor Ralf Karg, Sachgebiet 40.1, Regierung von Unterfranken,  
Peterplatz 9, 97070 Würzburg.

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. Förderschulen sowie berufliche Schulen) finden Sie jeweils im Schulanzeiger der regional zuständigen Regierungen.

Stellenausschreibungen für weitere Schulen (z.B. Realschulen, Gymnasien, FOS BOS) finden Sie auf der Internetseite des Landesamts für Schule.

### **Auskünfte zu fachlichen Fragen erhalten Sie von:**

An der Regierung von Unterfranken: Ltd. RSchD Ralf Karg (Tel. 0931/380 1308)

Am Staatsministerium für Unterricht und Kultus: OStRin Theresa Ostermeyer (Tel: 089/2186 1918)

### **Ausschreibung der Stelle der 2. Sonderschulkonrektorin/des 2. Sonderschulkonrektors an der Comenius-Schule Aschaffenburg, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung**

An der Comenius-Schule in Aschaffenburg, staatliches Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ist zu Beginn des Schuljahres 2026/27 **die Stelle der 2. Sonderschulkonrektorin/des 2. Sonderschulkonrektors** in der Besoldungsgruppe A 14 Z zu besetzen.

Gegenwärtig werden in der staatlichen Comenius-Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 224 Schülerinnen und Schüler in 23 Klassen beschult und 14 Kinder in 2 Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung gefördert.

3 Klassen werden als Partnerklassen an Grundschulen in der Stadt und dem Landkreis Aschaffenburg geführt. Mobile sonderpädagogische Hilfen (msH) und der Mobile Sonderpädagogische Dienst (MSD) gehören zum Profil der Schule.

5 Klassen der Berufsschulstufe sowie 2 Klassen der Mittelschulstufe werden an der Außenstelle im Stadtteil Aschaffenburg-Damm unterrichtet.

Als Bewerberin/Bewerber für die Stelle der 2. Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor verfügen Sie über:

- fundierte Kompetenzen und Erfahrungen in der Unterrichtspraxis auch in heterogenen Lerngruppen
- mehrjährige und nachhaltige Erfahrungen in verschiedenen Tätigkeitsfeldern eines Studienrates im Förderschuldienst und/ oder fachliche Qualifikationen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Von einer Bewerberin/einem Bewerber erwarten wir

- die Bereitschaft im Schulleitungsteam konstruktiv zusammenzuarbeiten und gleichzeitig eigenständige Aufgabenbereiche zu übernehmen
- hohe Fachkompetenz im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung durch mehrjährige Praxis in verschiedenen Tätigkeitsbereichen
- fundierte Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- diagnostische Kompetenz im Sinne der qualitativen Diagnostik und Beratung
- vertiefte Kenntnisse im Bereich der Unterstützten Kommunikation
- Bereitschaft und Motivation zur Weiterentwicklung des Förderzentrums und zur Weiterentwicklung des Netzwerkes der außerschulischen Partner
- kommunikative und soziale Kompetenz in der Zusammenarbeit mit Eltern
- Weiterentwicklung der bestehenden Kooperation mit den Schulen in der Region

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Bewerben können sich Lehrkräfte aus dem bayerischen Schuldienst.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor A14 Z verfügen. Für die Übertragung der Funktion sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich.

Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zur 2. Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor A 14 Z vorgesehen. Die Beförderung kann aus haushaltsrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/26**

---

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs.3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz -BayGIG-). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG). Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis spätestens **13.Februar 2026** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Unterfranken, Sachgebiet 41 Herrn Ltd. RSchD Sinke, Peterplatz 9, 97070 Würzburg einzureichen.

Den Bewerbungsunterlagen ist ein Lebenslauf beizufügen, der insbesondere auf die sonderpädagogische Ausbildung und auf den beruflichen Werdegang Bezug nimmt.

### Ausschreibung einer Planstelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II, in Freising

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II, in Freising, ist zum Schuljahr 2026/2027 **eine Planstelle (A14)** zu besetzen:

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn der Förderlehrkräfte (1. Phase). Die dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Einstellungsprüfung gilt.

Es können sich Lehrkräfte (m/w/d) bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder Haupt- bzw. Mittelschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst
- nachgewiesene Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerausbildung oder der Lehrerfort- und -weiterbildung

Erwünscht sind weiterhin:

- Erfahrungen im Bereich Netzwerktechnik / Systembetreuung und Medienpädagogik
- Mehrjährige Unterrichtserfahrung insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik
- Bereitschaft, ggf. an der Außenstelle Augsburg zu unterrichten

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Die Bewerbungen sind **bis spätestens 23.02.2026** auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständigen Regierung einzureichen.

Dr. Gisela S t ü c k l  
Ministerialrätin

### **Ausschreibung einer Stelle (A 11) für Fachlehrkräfte (m/w/d) Bereich m/t am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. I, Augsburg**

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrkräften, Abt. I in Augsburg, ist zum Schuljahr 2026/2027 **eine Stelle für eine Fachlehrkraft (m/w/d) in der Fachrichtung musisch-technisch** mit Schwerpunkteinsatz im Fachbereich Informationstechnik neu zu besetzen.

An der Abteilung I des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft der musisch-technischen Fachrichtung mit der Fächerverbindung Werken, Informationstechnik und Kunst oder Sport vermittelt. Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht in der Fachausbildung im Fachbereich Informationstechnik, ggf. auch in den weiteren Fachbereichen Werken und/ oder Sport bzw. Kunst
- vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich Informationstechnik und kaufmännische Wirtschaft gemäß Lehr- und Ausbildungsplan der Fachlehrkräfte (<https://www.lehrplan.fachlehrer.de/index.php?title=Hauptseite>).

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrkraft in der Fachrichtung der musisch-technischen Fächer (Werken, Informationstechnik, Kunst oder Sport),
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in den Schularten Mittel-, Real- oder Förderschule,
- überdurchschnittliche Kenntnisse und Fertigkeiten in zeitgemäßen Informations- und Kommunikationssystemen.

Erwünscht sind weiterhin:

- Erfahrung in der Betreuung von Netzwerken
- Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung,
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung an Schulen,
- Innovationsbereitschaft und eigenverantwortliche Arbeitsweise,
- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten,
- Bereitschaft, die abteilungsinterne Weiterentwicklung der Ausbildung aktiv mitzugestalten.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig. Die Einstellung erfolgt in A 11, eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 ist zu einem späteren Zeitpunkt bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen grundsätzlich möglich. Eine ggf. erforderliche Bereitschaftserklärung zur Rückernennung in A 11 ist der Bewerbung beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist. Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/26

---

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist. Die Bewerbungen sind **bis spätestens 23. Februar 2026** auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen.

Dr. Gisela S t ü c k l  
Ministerialrätin

### **Ausschreibung einer Stelle als Institutsrektor/in (m/w/d) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. I, Augsburg**

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrkräften, Abt. I in Augsburg, ist zum Schuljahr 2026/2027 **eine Stelle für eine Lehrkraft (Institutsrektorin/Institutsrektor) (m/w/d) mit Schwerpunkteinsatz im Fachbereich Kunst** neu zu besetzen.

An der Abteilung I des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft der musisch-technischen Fachrichtung mit der Fächerverbindung Werken, Informations-technik und Kunst oder Sport vermittelt. Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht in der Fachausbildung im Fachbereich Kunst, ggf. auch Unterricht in Deutsch und in den Erziehungswissenschaftlichen Fächern Schulpädagogik, Pädagogik und Psychologie,
- vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten im studierten Fach Kunst (Kunstgeschichte, Werkanalyse, bildnerische Praxis in Farbe, Grafik und Raum, Darstellendes Spiel, digitale Kunst).

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Haupt- bzw. Mittelschulen,
- Kunst als studiertes Unterrichtsfach (nicht vertieftes Fach)
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst an einer Mittelschule, auch in einem Amt als Konrektorin bzw. Konrektor, Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor, Institutsrektorin bzw. Institutsrektor oder Seminarrektorin bzw. Seminarrektor;
- umfassende Kenntnisse und Fertigkeiten im Unterrichts- bzw. Didaktikfach Kunst.

Erwünscht sind weiterhin:

- Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der Lehrerfortbildung,
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung an Mittelschulen,
- Innovationsbereitschaft und eigenverantwortliche Arbeitsweise,
- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten,
- überdurchschnittliche Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit zeitgemäßen Informations- und Kommunikationssystemen,
- Bereitschaft, die abteilungsinterne Weiterentwicklung der Ausbildung aktiv mitzugestalten.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist. Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/26

---

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist.

Die Bewerbungen sind **bis spätestens 23.02.2026** auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen.

Dr. Gisela S t ü c k l  
Ministerialrätin

### **Fachlehrkraft Sonderpädagogik an Förderschulen in Bayern Bewerbungs- und Auswahlverfahren; Einstellungsprüfung für die Qualifikation, Verlängerung des Modellversuchs 2026 bis 2028**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2. Januar 2026, Az. IV.6-BP8027.0/2/34

Zur Unterstützung der Unterrichtsversorgung an Förderschulen wird zum Schuljahr 2026/2027 erneut die bedarfsbezogene Ausbildung (einjähriger Vorbereitungsdienst) zur Fachlehrkraft Sonderpädagogik (m/w/d) im Rahmen der Verlängerung des Modellversuchs angeboten. Ausbildungsbeginn ist der 14. September 2026. Zielgruppe sind hier insbesondere die bereits an Förderschulen beschäftigten Heilpädagogischen Unterrichtshilfen und Heilpädagogische Förderlehrkräfte. Die Ausbildung ist organisatorisch an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung IV in Ansbach angegliedert. Die rechtliche Grundlage ist die Qualifikationsverordnung für Fachlehrkräfte verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen und an Landesfeuerwehrschulen (QualVFL) vom 26. August 2021 (GVBl. S. 571), die zuletzt durch § 2 der Verordnung vom 4. Juli 2025 (GVBl. S. 298) geändert worden ist.

#### **1. Stellenausschreibungen**

An folgenden Schulen wird aufgrund dienstlicher Belange eine Stelle für eine Fachlehrkraft Sonderpädagogik ausgeschrieben:

Oberbayern:

- Adolf-Rebl-Schule Pfaffenhofen, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Schule an der Altmühl Eichstätt, Sonderpädagogisches Förderzentrum
- Kampenwand-Schule Prien a. Chiemsee, Sonderpädagogisches Förderzentrum

Niederbayern:

- St.-Notker-Schule Deggendorf, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Pestalozzischule Landshut, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Hans-Bayerlein-Schule Passau, Sonderpädagogisches Förderzentrum

Oberpfalz:

- Jakob-Muth-Schule Regensburg, Sonderpädagogisches Förderzentrum
- Sonderpädagogisches Förderzentrum Sulzbach-Rosenberg
- Sonderpädagogisches Förderzentrum Tirschenreuth

Oberfranken:

- Schule am Hofgarten Coburg, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
- Pestalozzi-Schule Kronach, privates Sonderpädagogisches Förderzentrum
- Werner-Grapp-Schule Kulmbach, privates Sonderpädagogisches Förderzentrum und privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Mittelfranken:

- Martin-Luther-Schule Nürnberg, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- Schule am Museum Schwabach, Sonderpädagogisches Förderzentrum
- Sebastian-Strobel-Schule Herrieden, Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Jakob-Muth-Schule Nürnberg, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Unterfranken:

- Paul-Moor-Schule Haßfurt, Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Maria-Stern-Schule Würzburg, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt Sprache
- Schule am Bach Schonungen, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Schwaben:

- Hermann-Keßler-Schule Möttingen, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

## **2. Tätigkeitsfelder einer Fachlehrkraft Sonderpädagogik**

Fachlehrkräfte Sonderpädagogik werden (mit einer Unterrichtspflichtzeit von 28 Unterrichtsstunden) an Förderschulen in folgenden Tätigkeitsfeldern eingesetzt:

- Einsatz als Klassenführung in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung sowie Sehen und Hören jeweils mit weiteren Förderbedarfen (in Kooperation mit der Klassenleitung durch eine Lehrkraft für Sonderpädagogik),
- Unterrichtseinsatz als Fachlehrkraft am Sonderpädagogischen Förderzentrum und Förderzentren der Trias Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung (z. B. Fördergruppen in Deutsch und Mathematik, Fachunterricht in Sachfächern, Kunst und Musik),
- Einsatz im Rahmen der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfen (MSH) und Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (MSD),
- Einsatz in der vorschulischen Bildung einschließlich Übernahme koordinativer Aufgaben im Rahmen von Gruppenleitung in Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) und Tätigkeit in der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfe (MSH) im Vorschulbereich,
- Beratung, (informelle) Diagnostik und Förderung.

## **3. Zulassungsvoraussetzungen**

### **3.1 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen**

Zum Auswahlverfahren bzw. zur Eignungsprüfung für den Vorbereitungsdienst kann zugelassen werden, wer

- die deutsche Staatsangehörigkeit (Art. 116 Grundgesetz) oder die eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz bis zur Einstellung besitzt,
- die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sowie die für den Beruf einer Lehrkraft erforderliche gesundheitliche Eignung besitzt und
- bei Beginn des Vorbereitungsdienstes das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Ausnahmen hiervon sind in begründeten Einzelfällen möglich und bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.

### 3.2 Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Zur Eignungsprüfung für den Vorbereitungsdienst kann zugelassen werden, wer

- über einen der im Folgenden genannten Abschlüsse verfügt:
  - Abschluss Erzieherin/Erzieher an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachakademie für Sozialpädagogik oder
  - Abschluss Heilpädagogin/Heilpädagoge an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachakademie für Heilpädagogik oder
  - Abschluss Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule für Heilerziehungspflege und
- bis zum Beginn der Qualifikation mindestens drei Schuljahre eine einschlägige hauptberufliche Tätigkeit an einer öffentlichen oder privaten Förderschule in Bayern nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung vorweisen kann.

### 4. **Bewerbung und Meldefrist für das Auswahlverfahren**

Die Bewerbung ist auf dem Dienstweg unter Vorlage der folgenden Unterlagen an die jeweils zuständige Regierung zu richten:

- formloses Bewerbungsschreiben mit formlosem Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung,
- tabellarischer Lebenslauf,
- Nachweis über anrechenbare Dienstzeiten an bayerischen Förderschulen,
- Zeugnis über einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss.

Es können sich nur solche Personen bewerben, die bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 20. Februar 2026 (Ausschlussfrist) alle oben genannten Zulassungsvoraussetzungen nachweisen.

### 5. **Auswahlverfahren**

Für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst ist neben den unter Nr. 3 genannten Zulassungsvoraussetzungen eine erfolgreich absolvierte Einstellungsprüfung (hier in Form einer Eignungsprüfung) nötig, die zeigen soll, ob die Bewerberinnen und Bewerber die Eignung zur Qualifikation für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Bildung und Wissenschaft im Geschäftsbereich des Staatsministeriums als Fachlehrkraft Sonderpädagogik besitzen.

Die Eignungsprüfung findet an den unter Nr. 1 genannten Förderschulen statt. Die Eignungsprüfung wird von einem gemäß § 27 Abs. 3 QualVFL eingerichteten Prüfungsausschuss durchgeführt und bewertet. Reisekosten, die durch die Teilnahme an der Auswahlprüfung entstehen, können nicht erstattet werden.

#### 5.1 Prüfungsinhalt

Die Eignungsprüfung besteht aus einem Lehrversuch und einem Auswahlgespräch.

##### 5.1.1 Lehrversuch

Der Lehrversuch dauert eine Schulstunde und bezieht sich auf den Nachweis von Kenntnissen und (insbesondere pädagogischen) Fähigkeiten im Berufsfeld der Bewerberin bzw. des Bewerbers im Rahmen einer konkreten Unterrichtssituation. Wer beim Lehrversuch eine schlechtere Note als „ausreichend“ erzielt, hat die Auswahlprüfung nicht bestanden und kann am Auswahlgespräch nicht mehr teilnehmen.

### 5.1.2 Auswahlgespräch

Das Auswahlgespräch dauert 45 Minuten und dient zur Prüfung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen sowie der mündlichen und schriftlichen deutschen Sprachkompetenz. Zur Vorbereitung auf das Auswahlgespräch wird eine Vorbereitungszeit von 15 Minuten gewährt. Am Auswahlgespräch können nur diejenigen Personen teilnehmen, die bereits den Lehrversuch bestanden haben.

### 5.2 Geltung der Eignungsprüfung, Wiederholung

Das Ergebnis der Eignungsprüfung gilt für das laufende Kalenderjahr und kann einmal je Ausbildungsjahr abgelegt werden.

### 5.3 Nachteilsausgleich

Für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs hinsichtlich der Vorbereitungszeit auf das Auswahlgespräch ist für schwerbehinderte Menschen und ihnen gleichgestellte Menschen eine entsprechende Antragstellung beim jeweiligen Prüfungsausschuss notwendig.

### 5.4 Ergebnis des Auswahlverfahrens

Aus den Noten des Lehrversuchs und des Auswahlgesprächs wird unter gleicher Gewichtung eine Gesamtnote gebildet. Das Auswahlverfahren ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Eignungsprüfung bestanden wurde. Dies ist der Fall, wenn in beiden Prüfungsteilen mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde (§ 27 Abs. 2 i.V.m. § 5 Abs. 5 QualVFL). Ein Anspruch auf Übernahme in den Vorbereitungsdienst bzw. auf spätere Einstellung besteht dadurch nicht. Sofern für eine ausgeschriebene Stelle mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Eignungsprüfung erfolgreich abgeschlossen haben, erfolgt eine Auswahl nach Leistungen der Bewerberinnen und Bewerber im Auswahlverfahren.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden bis Juni 2026 schriftlich durch die jeweilige Regierung über ihre Zulassung bzw. Ablehnung informiert.

Weitere Informationen sind im Internet unter [www.lehrer-werden.bayern](http://www.lehrer-werden.bayern) (Fach- und Förderlehrkräfte/Fachlehrkraft Sonderpädagogik) verfügbar.

Michael R i ß m a n n  
Ministerialdirigent

(BayMBl. 2026 Nr. 19)

### **Ausschreibung der Stelle des Leiters/der Leiterin (m/w/d) der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising mit Außenstelle Augsburg**

An der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising, Heiliggeistgasse 1, mit Außenstelle Augsburg, Henisiusstraße 1, ist die **Stelle des Abteilungsleiters/der Abteilungsleiterin** (m/w/d) zum Schuljahr 2026/2027 neu zu besetzen.

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Einstellungsprüfung im Sinn des Art. 22 Abs. 2 und 4 LbG gilt.

#### **Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:**

- Personalverantwortung als Dienstvorgesetzter für Lehrkräfte und Förderlehrkräfte am Staatsinstitut, Abt. II
- Verantwortliche Haushaltsführung
- Leitung der jährlichen Aufnahmeprüfung und der Abschlussprüfung am Staatsinstitut, Abt. II
- Enge Kooperation mit dem Staatsministerium und der Abteilung I des Staatsinstituts in Bayreuth
- Koordinierung der Praktikumsarbeit in Zusammenarbeit mit mehreren Regierungsbezirken und Staatlichen Schulämtern
- Weiterer Ausbau und Leitung der Augsburger Außenstelle des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II

#### **Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:**

- Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder Haupt- bzw. Mittelschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst sowie eine Bewährung in der Schulaufsicht oder einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin (m/w/d), Rektor bzw. Rektorin (m/w/d), Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin (m/w/d), Institutsrektor bzw. Institutsrektorin (m/w/d) oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin (m/w/d)

#### **Erwünscht sind:**

- vertiefte Kompetenzen in den Fächern Pädagogik, Psychologie, Schulpädagogik
- nachgewiesene Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerausbildung oder der Lehrerfort- und -weiterbildung
- Erfahrungen mit inhaltlichen und organisatorischen Konzeptentwicklungen
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung an Grund- und/oder Mittelschulen
- fundierte Kenntnisse und Fertigkeiten in den Informations- und Kommunikationstechniken

Für die ausgeschriebene Stelle steht eine Planstelle in der Besoldungsgruppe A 15 zur Verfügung. Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist.

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/26

---

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Die Bewerbungen sind **bis spätestens 02.03.2026** auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständigen Regierung einzureichen.

Dr. Gisela S t ü c k l  
Ministerialrätin

### Ausschreibung einer Stelle für Fachlehrkräfte (m/w/d) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. II, München

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. II in **München** ist zum Schuljahr 2026/2027 eine Stelle für **eine Fachlehrkraft (m/w/d) mit Schwerpunkteinsatz im Fachbereich Informationstechnik und Werken** neu zu besetzen.

Einsatzschwerpunkt ist der **Standort München**, jedoch ist ein tageweiser Einsatz am Standort Bad Aibling je nach dienstlichen Notwendigkeiten der Einsatzplanung gegebenenfalls erforderlich.

An der Abteilung II des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft in den Fächerverbindungen Ernährung & Gestaltung (2-jährig), Englisch & Informationstechnik (2-jährig), Sport & Informationstechnik (2-jährig/3-jährig), Englisch & Sport (2-jährig), Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik (4-jährig) sowie im Erweiterungsfach Sport (1-jährig) vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht in den **Fachbereichen Informationstechnik und Werken** (Verwendungsschwerpunkte) und **ggf. Sport** gemäß Stundentafel und Lehrplan: [www.lehrplan.fachlehrer.de](http://www.lehrplan.fachlehrer.de),
- Koordination der Ausbildungsbelange in den verschiedenen Fachbereichen insbesondere bei der Implementation der vierjährigen Fachausbildung (Ernährung, Gestaltung, Informationstechnik) am Standort in München (Kooperation mit den weiteren Fachbereichen, Erstellung von Jahresplanungen, Entwicklung von Prüfungsthemen und Korrektur von fachlichen Abschlussprüfungen, Kooperation mit den Fachbetreuungen),
- Mitwirkung in der Systembetreuung,
- Beratung von Studierenden in der wöchentlichen Schulpraxis,
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Fachausbildung von Fachlehrkräften (z. B. Entwicklung zeitgemäßer Prüfungsformate),
- Bereitschaft zur Unterrichtstätigkeit an beiden Standorten der Abteilung II des Staatsinstituts zur Ausbildung von Fachlehrern.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrkraft mit den Fächern Werken, Informationstechnik/ Kommunikationstechnik, Sport),
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst an Mittelschulen,
- mehrjährige Erfahrung im Bereich in der Anwender- oder Systembetreuung, fundierte Kenntnisse im Bereich der Verwaltung mobiler Geräte, Desktopgeräte, sowie im mobile-device-management,
- Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung,
- überdurchschnittliche Kenntnisse und Fertigkeiten in zeitgemäßen Informations- und Kommunikationssystemen.

Erwünscht sind weiterhin:

- Erfahrungen als Praktikumslehrkraft,
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung und der Entwicklung und Umsetzung fachspezifischer Unterrichtskonzepte,
- Innovationsbereitschaft und eigenverantwortliche Arbeitsweise,
- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten,
- Bereitschaft, die abteilungsinterne Weiterentwicklung der Ausbildung aktiv mitzugestalten.

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/26

---

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig. Die Einstellung erfolgt in A 11, eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 ist zu einem späteren Zeitpunkt bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen grundsätzlich möglich. Eine ggf. erforderliche Bereitschaftserklärung zur Rückernennung in A 11 ist der Bewerbung beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist.

Die Bewerbungen sind **bis spätestens 2. März 2026** auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen.

Dr. Gisela S t ü c k l  
Ministerialrätin

### **Ausschreibung einer Stelle als Institutsrektorin/ Institutsrektor für Lehrkräfte (m/w/d) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. II, Bad Aibling**

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. II ist zum Schuljahr 2026/2027 an der Außenstelle in Bad Aibling eine Stelle für eine **Lehrkraft mit Verwendungsschwerpunkt im Bereich Erziehungswissenschaften mit Schulpädagogik, Psychologie und Pädagogik und digitaler Medienbildung** neu zu besetzen. Einsatzschwerpunkt ist der **Standort Bad Aibling**, jedoch ist ein tagesweiser Einsatz am Standort München je nach dienstlichen Notwendigkeiten der Einsatzplanung gegebenenfalls erforderlich.

An der Abteilung II des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogischdidaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung & Gestaltung (2-jährig), Englisch & Informationstechnik (2-jährig), Sport & Informationstechnik (2-jährig/3-jährig), Englisch & Sport (2-jährig), Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik (4-jährig) sowie im Erweiterungsfach Sport (1 Jahr) vermittelt.

Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht in den Erziehungswissenschaften **Schulpädagogik, Psychologie und Pädagogik** in allen Ausbildungsgängen (siehe hierzu: [www.lehrplan.fachlehrer.de](http://www.lehrplan.fachlehrer.de)),
- Unterricht im Wahlpflichtfach **digitale Medienbildung** sowie je nach Erfordernissen der Einsatzplanung im Bereich Informationstechnik (u.a. Multimedia - Präsentation und Publikation, digitale Medienbildung, siehe hierzu: [www.lehrplan.fachlehrer.de](http://www.lehrplan.fachlehrer.de)),
- Unterricht in den Fächern des Wahlfachangebots der fachgebundenen Hochschulreife,
- Unterstützung der Leitung im Bereich der digitalen Unterrichts- und Institutsentwicklung,
- Beratung von Studierenden in der wöchentlichen Schulpraxis.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Haupt-/ Mittelschulen,
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin,
- vertiefte Kenntnis in den zu unterrichtenden Fächern, insbesondere gute Fertigkeiten in digitalen Informations- und Kommunikationstechniken (inklusive der Angebote der BayernCloud Schule) sowie fundierte Kenntnisse in einem breiten Spektrum medienpädagogischer Fachgebiete (z. B. KI in der Schule).

Erwünscht sind weiterhin:

- Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie in der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung, insbesondere im Bereich innovatives multimediales Lernen,
- vertiefte Erfahrungen im Bereich von Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/26

---

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist.

Die Bewerbungen sind **bis spätestens 2. März 2026** auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen.

Dr. Gisela S t ü c k l  
Ministerialrätin

### Ausschreibung einer Stelle für Fachlehrkräfte (m/w/d) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. II, Bad Aibling

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. II ist zum Schuljahr 2026/2027 an der Außenstelle in Bad Aibling eine Stelle für **eine Fachlehrkraft (m/w/d) in der Fachrichtung Ernährung und Gestaltung bzw. Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik** neu zu besetzen. Einsatzschwerpunkt ist der **Standort Bad Aibling**, jedoch ist ein tageweiser Einsatz am Standort München je nach dienstlichen Notwendigkeiten der Einsatzplanung gegebenenfalls erforderlich.

An der Abteilung II des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft in den Fächerverbindungen Ernährung & Gestaltung (2-jährig), Englisch & Informationstechnik (2-jährig), Sport & Informationstechnik (2-jährig/3-jährig), Englisch & Sport (2-jährig), Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik (4-jährig) sowie im Erweiterungsfach Sport (1-jährig) vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht in den Fachbereichen **Ernährung und Gestaltung** in den Ausbildungsgängen Ernährung & Gestaltung (2-jährig) und Ernährung, Gestaltung, Informationstechnik (4-jährig) gemäß Stundentafel und Lehrplan (siehe: [www.lehrplan.fachlehrer.de](http://www.lehrplan.fachlehrer.de)) u.a. auch in den **Lernbereichen Metall, Kunststoff, Holz sowie Maschinenteknik und Elektrotechnik**,
- Unterrichtsplanung und -gestaltung in Abstimmung und Zusammenarbeit mit weiteren Lehrkräften sowie der Leitung an der Abteilung,
- Organisation der fachpraktischen Ausbildung in Ernährung (Instandhaltung der Lehrküche, Planung der Lebensmitteleinkäufe sowie Vorratshaltung in der Lehrküche),
- Mitwirkung bei der Konzeption und Durchführung der fachlichen Abschlussprüfung sowie der mündlichen Prüfungen (Fachdidaktik) im Rahmen der pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfungen (Erste Lehramtsprüfung),
- Beratung von Studierenden in der wöchentlichen Schulpraxis;
- Teilnahme an Informationsveranstaltungen zur Gewinnung von Fachlehrkräften,
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Fachausbildung von Fachlehrkräften auch im Bereich der Digitalisierung von schulischen Lernprozessen,
- Bereitschaft zur Unterrichtstätigkeit an beiden Standorten der Abteilung II des Staatsinstituts zur Ausbildung von Fachlehrern.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrkraft in der Fachrichtung Ernährung und Gestaltung bzw. Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik/Kommunikationstechnik,
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst an Mitteloder Realschulen,
- Vertiefte Kenntnisse in den zu unterrichtenden Fächern/ Lernbereichen (z. B. durch erweiterte berufliche Vorbildung oder Fortbildungen),
- Erfahrungen in der Fachlehrausbildung sowie der Lehrerfortbildung,
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit und der Nutzung von digitalen Werkzeugen für die Unterrichtsgestaltung sowie zur Kooperation und Kollaboration im Kollegium.

Erwünscht sind weiterhin:

- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung und der Entwicklung und Umsetzung fachspezifischer Unterrichtskonzepte,
- Erfahrungen als Praktikumslehrkraft,
- Innovationsbereitschaft und eigenverantwortliche Arbeitsweise,
- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten,
- Bereitschaft, die abteilungsinterne Weiterentwicklung der Ausbildung aktiv mitzugestalten.

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/26

---

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig. Die Einstellung erfolgt in A 11, eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 ist zu einem späteren Zeitpunkt bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen grundsätzlich möglich. Eine ggf. erforderliche Bereitschaftserklärung zur Rückernennung in A 11 ist der Bewerbung beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist.

Die Bewerbungen sind **bis spätestens 2. März 2026** auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen.

Dr. Gisela S t ü c k l  
Ministerialrätin

## Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

### Termine 2026 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers

<b>Schulanzeiger</b>	<b>Redaktionsschluss</b>	<b>Veröffentlichung im Internet</b>
Nr. 2/26	20.01.2026	26.01.2026
Nr. 3/26	17.02.2026	23.02.2026
Nr. 4/26	17.03.2026	23.03.2026
Nr. 5/26	21.04.2026	27.04.2026
Nr. 6/26	12.05.2026	18.05.2026
Nr. 7/26	23.06.2026	29.06.2026
Nr. 8-9/26	21.07.2026	27.07.2026
Nr. 10/26	22.09.2026	28.09.2026
Nr. 11/26	20.10.2026	26.10.2026
Nr. 12/26	24.11.2026	30.11.2026
Nr. 1/27	15.12.2026	21.12.2026

#### **Hinweis:**

Stellenausschreibungen werden gegebenenfalls auch über eine Sonderausgabe bekannt gegeben.

### Abschlussprüfung 2026 zum „Staatlich geprüften Betriebswirt“/zur „Staatlich geprüften Betriebswirtin“ an Fachakademien für Wirtschaft

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 27. November 2025, Az. VII.4-BS9500.8-8/25/1

#### 1. Rechtsgrundlagen

Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sowie nach der Schulordnung für die Fachakademien (Fachakademieordnung – FakO) vom 9. Mai 2017 (GVBl. S. 118, BayRS 2236-9-1-4-K), die zuletzt durch § 13 der Verordnung vom 2. Juli 2025 (GVBl. S. 272) und durch § 13 der Verordnung vom 4. Juli 2025 (GVBl. S. 298) geändert worden ist.

#### 2. Abschlussprüfung zum „Staatlich geprüften Betriebswirt“/zur „Staatlich geprüften Betriebswirtin“

2.1 Studierende an öffentlichen und staatlich anerkannten Fachakademien für Wirtschaft haben in folgenden Fächern schriftliche Prüfungsaufgaben zu bearbeiten:

Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft sowie in beiden Schwerpunktfächern des jeweils gewählten Schwerpunkts (§ 51 FakO).

2.2 Andere Bewerber/Andere Bewerberinnen (Bewerber/Bewerberinnen, die keiner Fachakademie für Wirtschaft angehören oder an der besuchten Fachakademie die Abschlussprüfung nicht ablegen können) können nach § 52 FakO an der staatlichen Abschlussprüfung teilnehmen, wenn sie die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 53 FakO erfüllen.

Andere Bewerber/Andere Bewerberinnen haben im Rahmen der Abschlussprüfung die gleichen schriftlichen Prüfungsleistungen (vgl. Nr. 2.1) zu erbringen wie die Studierenden der Fachakademie. Darüber hinaus haben sie in den Fächern Rechnungswesen, Recht, Wirtschaftsmathematik mit Statistik und Englisch (Bearbeitungszeit je 120 Minuten) sowie in drei von ihnen ausgewählten Ergänzungsfächern (Bearbeitungszeit je 90 Minuten) schriftliche Aufgaben zu bearbeiten; die Aufgaben werden vom Prüfungsausschuss gestellt (§ 52 Abs. 2 FakO).

Die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung als anderer Bewerber/andere Bewerberin ist bis spätestens 1. März 2026 bei der Fachakademie zu beantragen. Über den Antrag wird schriftlich entschieden (§ 53 Abs. 1 FakO). Dem Antrag sind die in § 53 Abs. 2 FakO genannten Unterlagen und Nachweise beizufügen. Ferner ist anzugeben, in welchem Schwerpunkt der andere Bewerber/die andere Bewerberin geprüft werden möchte.

Der schriftliche Teil der staatlichen Abschlussprüfung an Fachakademien für Wirtschaft findet nach folgendem Prüfungsplan statt:

Tag	Fach	Bearbeitungszeit
Dienstag, 09. Juni 2026	Betriebswirtschaft	180 Minuten
Mittwoch, 10. Juni 2026	Volkswirtschaft	120 Minuten
Donnerstag, 11. Juni 2026	Schwerpunktfach I (vgl. Nr. 2.1)	150 Minuten
Freitag, 12. Juni 2026	Schwerpunktfach II (vgl. Nr. 2.1)	150 Minuten

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/26**

---

Die Prüfungen beginnen jeweils um 9.00 Uhr. Die Termine für die von den anderen Bewerbern/anderen Bewerberinnen nach Nr. 2.2 zu bearbeitenden weiteren Prüfungsfächer werden von den Schulen festgelegt und den anderen Bewerbern/anderen Bewerberinnen im Zulassungsschreiben zur Prüfung mitgeteilt.

2.3 Der mündliche Teil der staatlichen Abschlussprüfung richtet sich nach § 42 FakO.

Martin W u n s c h  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2025 Nr. 536)

### **Zweite Staatsprüfung 2027 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9. Dezember 2025, Az. IV.6-BS8154.0/1/20

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2027 für diejenigen Studienreferendarinnen und Studienreferendare durch, die im September 2025 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung wird nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428), die zuletzt durch § 1 der Verordnung vom 26. August 2025 (GVBl. S. 472) geändert worden ist, durchgeführt.

Hierzu wird bekanntgegeben:

1. Die im Einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen nach der LPO II werden an den jeweiligen Einsatzschulen der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (Prüfungslehrproben) und an von den Regierungen im Einzelnen zu bestimmenden Prüfungsorten (jeweils Kolloquium und mündliche Prüfung) abgenommen.
2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 16 LPO II erfüllt.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
  - die Prüfungslehrproben in der Zeit vom 18. Januar 2027 bis 23. April 2027,
  - das Kolloquium in der Zeit vom 15. März 2027 bis 30. April 2027,
  - die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 19. April 2027 bis 2. Juni 2027.

In begründeten Fällen, wie z. B. nach § 12 LPO II, kann das Prüfungsamt bei den Regierungen genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

4. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen und Termine zu beachten.
5. An der Zweiten Staatsprüfung 2027 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2026 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst wiedereingestellt worden sind.
6. Zur Zweiten Staatsprüfung 2027 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2026 abgelegt und bestanden haben, diese jedoch zum Zweck der Notenverbesserung nach § 11 LPO II wiederholen wollen.
- 6.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen
  - falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis zum 1. Juli 2026,
  - falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt bei der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/26

---

- 6.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 und Nr. 4 (soweit die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.

Anträge von Personen mit Schwerbehinderung (§ 2 Abs. 2 SGB IX) und Gleichstellung (§ 2 Abs. 3 SGB IX) auf Gewährung von Nachteilsausgleich entsprechend § 54 Allgemeine Prüfungsordnung sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Martin Wunsch  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2025 Nr. 567)

### Anmeldung für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule zum Schuljahr 2026/2027

Die Anmeldungen für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule werden von den Sekretariaten der Beruflichen Oberschulen im Regierungsbezirk Unterfranken in der Zeit vom

**23. Februar bis 06. März 2026**

entgegengenommen. Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn an der jeweiligen Schule noch freie Kapazitäten vorhanden sind. Die Bewerber sind **bei der Schule** anzumelden, **in die sie aufgenommen** werden wollen. Eine Erstattung der Fahrkosten beim Besuch der Fach- oder Berufsoberschule ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Bitte informieren Sie sich gegebenenfalls vor der Anmeldung bei dem für Sie zuständigen Landratsamt bzw. der Stadtverwaltung.

#### Aufnahmevoraussetzungen für die Fachoberschule

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 11 einer Fachoberschule sind ein mittlerer Schulabschluss sowie die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule. Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit.

Die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule ist gegeben

1. bei Vorliegen der Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums oder
2. bei einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss, wobei eine Note schlechter als 4 sein darf oder
3. wenn im Zeugnis der Vorklasse der Fachoberschule in allen Fächern mindestens die Note 4 erzielt wurde oder Notenausgleich gewährt werden kann.

Für die Aufnahme in die Vorklasse der Fachoberschule gelten grundsätzlich die gleichen Aufnahmebedingungen. Wer allerdings den erforderlichen Notendurchschnitt nicht nachweisen kann, benötigt ein entsprechendes positives pädagogisches Gutachten der abgebenden Schule, das auf die Gründe für das Nichterreichen des Notendurchschnitts eingeht. Die Aufnahme ist in diesem Fall abhängig von den Kapazitäten und der Entscheidung der Schulleitung.

#### Aufnahmevoraussetzungen für die Berufsoberschule

Der unmittelbare Eintritt in die Jahrgangsstufe 12 einer Berufsoberschule setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses, die notwendige und entsprechende berufliche Vorbildung sowie die Eignung für den Bildungsgang der Berufsoberschule voraus.

Die berufliche Vorbildung muss der gewählten Ausbildungsrichtung entsprechen. Hinweise zur Zuordnung der Ausbildungsberufe zu einer Ausbildungsrichtung sind unter dem Link:

[Bayerisches FOSBOS-Netz: FOSBOS Bayern Berufsoberschule Berufszuordnung](#) zu erhalten. Die Eignung für den Bildungsgang der Berufsoberschule unterliegt grundsätzlich den gleichen Kriterien wie bei der Fachoberschule. Allerdings kann auch aufgenommen werden, wer im Jahreszeugnis der Vorklasse oder des Vorkurses in allen Fächern mindestens die Note 4 erzielt hat oder die Note 5 in einem Fach durch mindestens einmal Note 2 oder zweimal Note 3 ausgleichen kann. Kann die Eignung über das Zeugnis des mittleren Schulabschlusses nicht nachgewiesen werden, so besteht die Möglichkeit, diese am Eignungstag (**Mittwoch, 29. Juli 2026**) in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik zu erwerben.

Der freiwillig zu besuchende einjährige Vorkurs der Berufsoberschule (Unterricht am Samstag oder am Abend) dient zur Auffrischung von Kenntnissen und Fertigkeiten in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik. In den Vorkurs kann auch aufgenommen werden, wer sich im letzten Jahr der Berufsausbildung oder der Berufserfahrung befindet.

Die Aufnahme in die Vorklasse der Berufsoberschule setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses voraus, der über die Berufsausbildung, die Berufsschule, eine Berufsfachschule, die Mittelschule oder die Wirtschaftsschule erworben wurde. Wer eine erfolgreiche Berufsausbildung, jedoch keinen mittleren Schulabschluss besitzt, wird in die Vorklasse der Berufsoberschule aufgenommen, wenn am Eignungstag (**Mittwoch, 29. Juli 2026**) in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik mindestens eine Durchschnittsnote von 4 Punkten (ausreichend) erreicht wird.

**Bei der Anmeldung sind der Schule vorzulegen:** (*weitere Unterlagen nach Vorgabe der jeweiligen Schule möglich!*)

- a) die zum Nachweis der Aufnahmevoraussetzungen notwendigen Zeugnisse im Original und Kopie
- b) das aktuelle Zwischenzeugnis (der 10. Jahrgangsstufe) im Original und Kopie (nur für die FOS)
- c) der entsprechende Berufsnachweis/Ausbildungsnachweis im Original und Kopie (nur BOS)
- d) ein amtlicher Lichtbildausweis
- e) ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Datum und Unterschrift
- f) der Nachweis einer Masernschutzimpfung
- g) ein amtliches Führungszeugnis (nur von Bewerbern, die nicht unmittelbar von einer öffentlichen Schule übertreten)

**Achtung:** Sie können sich nur an **einer** Fach- oder Berufsoberschule anmelden!

Können die schulischen und beruflichen Vorbildungsnachweise nicht schon bei der Anmeldung vorgelegt werden, müssen sie spätestens bis **Freitag, 31.07.2026** nachgereicht werden. Andernfalls wird von der Schule ein Ablehnungsbescheid erteilt, sofern nicht zwingende Gründe geltend gemacht werden, die eine Fristverlängerung rechtfertigen.

Weitere Informationen zur Anmeldung sind auch unter den Internetadressen der Beruflichen Oberschulen zu finden:

FOSBOS Aschaffenburg	<a href="http://www.fosbos-aschaffenburg.de">www.fosbos-aschaffenburg.de</a>
FOSBOS Bad Neustadt	<a href="http://www.fosbosnes.de">www.fosbosnes.de</a>
FOSBOS Kitzingen	<a href="http://www.fosbos-kitzingen.de">www.fosbos-kitzingen.de</a>
FOSBOS Obernburg	<a href="http://www.fos-obernburg.de">www.fos-obernburg.de</a>
FOSBOS Marktheidenfeld	<a href="http://www.fosbos-marktheidenfeld.de">www.fosbos-marktheidenfeld.de</a>
FOSBOS Schweinfurt	<a href="http://www.fosbos-sw.de">www.fosbos-sw.de</a>
FOSBOS Würzburg	<a href="http://www.fosbos-wuerzburg.de">www.fosbos-wuerzburg.de</a>

### **Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik 2027 nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und Lehramt für Sonderpädagogik**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Dezember 2025, Az. IV.6-BS8100.0/9/1

Im Jahre 2027 wird für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik je ein Vorbereitungsdienst nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für diese Lehrämter eingerichtet.

#### **1. Voraussetzungen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst**

Zum Vorbereitungsdienst werden Bewerber und Bewerberinnen zugelassen, die

- 1.1 die Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I) in der jeweils geltenden Fassung oder eine nach Art. 6 Abs. 4 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG) anerkannte Prüfung bestanden haben,
- 1.2 die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen und
- 1.3 die für den Beruf eines Lehrers notwendige gesundheitliche Eignung besitzen.

#### **2. Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss und Meldeverfahren**

##### 2.1 Dauer und Meldeschluss

Der Vorbereitungsdienst 2027 beginnt am 13. September 2027 und endet am 10. September 2029.

Letzter Meldetag ist der 13. April 2027.

##### 2.2 Meldeverfahren

Die Anmeldung zum Vorbereitungsdienst ist von Bewerbern und Bewerberinnen, die unmittelbar nach einer in Bayern abgelegten Ersten Lehramtsprüfung in den Vorbereitungsdienst eintreten wollen, an die zuletzt besuchte Universität, von den übrigen Bewerbern und Bewerberinnen an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten. Im ersteren Fall wird ein Schreiben bzgl. Online-Anmeldung gleichzeitig mit der Zulassung zur Ersten Staatsprüfung durch das Prüfungsamt zugeleitet. Sie sind bei der Außenstelle des Prüfungsamts an der jeweiligen Universität wieder abzugeben. Alle anderen Bewerber und Bewerberinnen können den Link beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus anfordern. Der Antrag ist mit den erforderlichen Unterlagen an das Staatsministerium zurückzuleiten.

Die Entscheidung über die Zulassung wird den Bewerbern und Bewerberinnen etwa drei Wochen vor Beginn des Vorbereitungsdienstes schriftlich mitgeteilt.

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

Martin W u n s c h  
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2026 Nr. 2)

2230.1.1.1.2.4-K

### **Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE)**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Dezember 2025, Az. I.7-BS4400.27/659/103

<sup>1</sup>Ein zeitgemäßes Arbeiten im schulischen Kontext erfordert eine funktionelle und bedarfsgerechte digitale Ausstattung für Lehrende und Lernende, um den flexiblen Zugriff auf digitale Werkzeuge und cloudbasierte Ressourcen wie die IT-Dienste der BayernCloud Schule zu ermöglichen.

<sup>2</sup>Die Verfügbarkeit mobiler Endgeräte an den Schulen wird seit einigen Jahren über verschiedene Programme deutlich verbessert. <sup>3</sup>Über das „Sonderbudget Leihgeräte (SoLe)“ vom 6. Oktober 2020 (BayMBI. Nr. 596) wurde der Bestand an mobilen Endgeräten zur Nutzung durch Schülerinnen und Schüler massiv ausgebaut. <sup>4</sup>Im Rahmen des „Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD)“ vom 17. Oktober 2022 (BayMBI. Nr. 612) übernahmen die Kommunen und privaten Schulträger auf der Grundlage einer staatlichen Finanzierung die Beschaffung und Bereitstellung mobiler Endgeräte zur dienstlichen Verwendung durch Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal. <sup>5</sup>Seit dem Schuljahr 2024/2025 eröffnet die „Digitale Schule der Zukunft (DSdZ)“ vom 31. Mai 2024 (BayMBI. Nr. 278) zudem die Möglichkeit einer flächendeckenden Ausstattung von Schülerinnen und Schülern weiterführender allgemeinbildender Schulen mit mobilen Endgeräten als nicht lernmittelfreie Lernmittel im Sinne des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG).

<sup>6</sup>Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Staatsministerium) stellt den Kommunen sowie privaten Schulträgern mit vorliegender Richtlinie weitere Mittel für die Beschaffung von mobilen Endgeräten zum Ausbau der schulischen Leihgerätepools (Leihgeräte) sowie zur dienstlichen Verwendung durch Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal (Lehrergeräte) zur Verfügung. <sup>7</sup>Die ergänzende Beschaffung der Lehrergeräte ermöglicht einmalig die Deckung des Bedarfs an Schulen, der im Einzelfall durch den Ausfall bisher genutzter Geräte sowie Lehrerzahlfluktuationen entsteht.

<sup>8</sup>Die Bereitstellung der Mittel erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel sowie nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen sowie der allgemeinen haushalts- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen, insbesondere von Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO), der zugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV-BayHO). <sup>9</sup>Für die mit vorliegender Richtlinie begründete einmalige Ergänzungsbeschaffung von Lehrergeräten gelten die Vereinbarungen aus der Präambel Sätze 5 bis 10 SoLD, insbesondere zur Ausklammerung der Frage der Aufgaben- und Finanzierungszuständigkeit sowie zum Ausschluss weitergehender Rechtspflichten, unverändert fort.

#### **1. Zweck der Förderung**

<sup>1</sup>Zweck der Förderung ist eine funktionelle und bedarfsgerechte digitale Ausstattung mit mobilen Endgeräten zur unterrichtlichen und schulischen Nutzung durch Lehrende und Lernende, um den flexiblen Zugriff auf digitale Werkzeuge und cloudbasierte Ressourcen wie die IT-Dienste der BayernCloud Schule zu ermöglichen. <sup>2</sup>Gefördert wird daher die Beschaffung schulgebundener mobiler Endgeräte einschließlich erforderlichen Zubehörs als Leihgeräte bzw. Lehrergeräte durch die Zuwendungsempfänger im Sinne von Nr. 3.

#### **2. Gegenstand der Förderung**

<sup>1</sup>Folgende Investitionen sind zuwendungsfähig:

- a) mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones),
- b) ergänzendes, zum Betrieb der beschafften mobilen Endgeräte erforderliches Zubehör, insbesondere Ein- und Ausgabegeräte sowie zum Schutz erforderliche Hüllen bzw. Taschen,

- c) Garantieverlängerungen sowie Versicherungen gegen Verlust, Beschädigung oder Diebstahl für die beschafften mobilen Endgeräte für die Dauer der Zweckbindung,
- d) zum Betrieb der beschafften Geräte zwingend erforderliche Software, insbesondere Betriebssysteme (nicht aber Anwendungen wie Standard- oder Bürosoftware, Mobilgeräteverwaltung etc.).

<sup>2</sup>Folgende Voraussetzungen sind für die Zuwendungsfähigkeit zu erfüllen:

- a) Bei der Beschaffung von Tablets als Lehrergerät sind als Mindestzubehör zu jedem Endgerät ein Eingabestift mit mehreren Druckstufen sowie eine Tastatur mit Tastenhub bereitzustellen bzw. im Rahmen dieser Förderung zu beschaffen.
- b) <sup>1</sup>Leihgeräte für Schulen, die an der „Digitalen Schule der Zukunft“ teilnehmen, müssen den funktionalen Anforderungen an die elternfinanzierten Geräte genügen, damit sie bei Bedarf im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ Schülerinnen und Schülern ohne eigenes mobiles Endgerät gemäß den pädagogischen Anforderungen der Schule nachteilsfrei zur Verfügung gestellt werden können. <sup>2</sup>Grundsätzlich dienen bei der Beschaffung von Leihgeräten die für die jeweilige Geräteklasse in Kapitel 10 der „Empfehlungen zur IT-Ausstattung von Schulen – Votum 2023/24“ des Staatsministeriums empfohlenen Spezifikationen als Richtwerte für die Beschaffung, die im jeweiligen Einsatzumfeld unter Wahrung des Zweckzwecks unterschritten werden dürfen.
- c) <sup>1</sup>Bei der Beschaffung von Lehrergeräten sind die für die jeweilige Geräteklasse in Kapitel 10 der „Empfehlungen zur IT-Ausstattung von Schulen – Votum 2023/24“ des Staatsministeriums empfohlenen Werte in den Merkmalen CPU/Systemleistung und Display einzuhalten. <sup>2</sup>Die weiteren Gerätespezifikationen aus dem Votum stellen Richtwerte für die Beschaffung der Lehrergeräte dar, die im jeweiligen Einsatzumfeld unter Wahrung des Zweckzwecks unterschritten werden dürfen, deren Erfüllung jedoch regelmäßig als ausreichend für den Einsatz im Sinne des Zweckzwecks gilt.

### 3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind kommunale Körperschaften, die den Sachaufwand für öffentliche Schulen tragen, sowie Träger staatlich anerkannter und genehmigter Ersatzschulen in Bayern (Schulaufwandsträger).

### 4. Zuwendungsvoraussetzungen

#### 4.1 Vorzeitiger Vorhabenbeginn

<sup>1</sup>Eine Gewährung von Zuwendungen gemäß dieser Richtlinie kann für Investitionen, mit denen nicht vor dem 1. Januar 2025 begonnen wurde, erfolgen. <sup>2</sup>Der vorzeitige Vorhabenbeginn ist ohne Beantragung generell zugelassen.

#### 4.2 Voraussetzungen für eine Förderung

Die Gewährung der Zuwendung erfolgt bei Einhaltung des Zweckzwecks unter der Voraussetzung, dass

- a) die bewilligte Zuwendung unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß Art. 7 BayHO verwendet wird,

- b) die beschafften mobilen Endgeräte in die digitale Bildungsinfrastruktur der Schulen einschließlich der Administrationsstrukturen integriert werden und
- c) innerhalb der Schule im konkret vor Ort technisch leistbaren Umfang bedarfsgerechter Zugriff auf die vorhandenen IT-Ressourcen der Schule ermöglicht wird.

### 5. Art und Umfang der Zuwendungen

#### 5.1 Art der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss bzw. nicht rückzahlbare Zuweisung (Projektförderung) im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung nach Maßgabe von Nrn. 5.3 und 5.4 gewährt.

#### 5.2 Zuwendungsfähige Investitionsausgaben

<sup>1</sup>Folgende Investitionsausgaben für Fördergegenstände gemäß Nr. 2 sind zuwendungsfähig:

##### a) Ausgabenposition 1: Erwerb

<sup>1</sup>Zuwendungsfähig sind Ausgaben für den Erwerb von Fördergegenständen, soweit sie zur Erfüllung des Zuwendungszwecks angemessen und zweckmäßig sind. <sup>2</sup>Sofern beim Beschaffungsvorgang Ratenzahlung vertraglich geregelt ist, wird die Zuwendung als Einmalzahlung gewährt. <sup>3</sup>Die Einmalzahlung nach Satz 2 gilt mit Abschluss des Kaufvertrags als fällig. <sup>4</sup>Sofern Garantieverlängerungen sowie Versicherungen gemäß Nr. 2 Satz 1 Buchst. c erworben werden, sind diese unter Angabe der Dauer dieser Leistung als getrennte Einzelposition auf der Rechnung auszuweisen.

##### b) Ausgabenposition 2: Miete, Mietkauf und Leasing

<sup>1</sup>Zuwendungsfähig sind Miet-, Mietkauf- und Leasing-Ausgaben für Fördergegenstände, soweit sie zur Erfüllung des Zuwendungszwecks angemessen und zweckmäßig sind. <sup>2</sup>Die Zuwendung wird als Einmalzahlung für die Dauer der Vertragslaufzeit gewährt, höchstens jedoch für den auf die Zweckbindungsfrist nach Nr. 7.5 entfallenden Anteil. <sup>3</sup>Die Einmalzahlung gilt mit Abschluss von Miet-, Mietkauf oder Leasingverträgen als fällig. <sup>4</sup>Falls nicht zuwendungsfähige Ausgaben Bestandteil von Miet-, Mietkauf- und Leasingverträgen sind, müssen zuwendungsfähige Ausgaben als getrennte Einzelpositionen auf der Rechnung ausgewiesen werden.

##### c) Ausgabenposition 3: Investive Begleitmaßnahmen

<sup>1</sup>Zuwendungsfähig sind Ausgaben für Planung, Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme bestehend aus Integration, Umsetzung und Installation in unmittelbarem und notwendigem Zusammenhang mit der Investitionsmaßnahme. <sup>2</sup>Dazu zählen projektvorbereitende und -begleitende Beratungsleistungen externer Dienstleister, sofern sie einer möglichst wirtschaftlichen Umsetzung und Nutzung dienen.

<sup>2</sup>Nicht zu den zuwendungsfähigen Investitionsausgaben zählen Ausgaben der Verwaltung beim Zuwendungsempfänger (Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben), Finanzierungskosten sowie Ausgaben für den laufenden Betrieb, Wartung und Support der beschafften mobilen Endgeräte. <sup>3</sup>Die Gewährung der Verwaltungskostenpauschale gemäß Nr. 5.4 für sächliche und Personalausgaben der Verwaltung bei der Beschaffung von Lehrergeäten bleibt hiervon unberührt.

### 5.3 Umfang der Zuwendung

<sup>1</sup>Der Maximalbeitrag zur Zuwendung wird für Leihgeräte und Lehrergeräte getrennt festgesetzt.  
<sup>2</sup>Er beträgt

- a) bei Leihgeräten das Vielfache von 350 Euro sowie
- b) bei Lehrergeräten das Vielfache von 1 000 Euro

mit der Anzahl an tatsächlich beschafften Geräteeinheiten. <sup>3</sup>Der Festbetrag wird als Summe der Maximalbeiträge unter Begrenzung auf den Gesamthöchstbetrag der Zuwendung gemäß Anlage festgesetzt. <sup>4</sup>Bleiben die zuwendungsfähigen Investitionsausgaben gemäß Nr. 5.2 für die beschafften Geräteeinheiten, bei Lehrergeräten zuzüglich der maximalen Verwaltungskostenpauschale nach Nr. 5.4, hinter dem Festbetrag nach Satz 2 zurück, so ermäßigt sich die Zuwendung entsprechend.

### 5.4 Verwaltungskostenpauschale für Lehrergeräte

Im Rahmen des Festbetrags nach Nr. 5.3 Satz 2 Buchst. b wird über die zuwendungsfähigen Investitionsausgaben für Lehrergeräte hinaus eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von bis zu 250 Euro je beschaffter Einheit gewährt, begrenzt auf die der Budgetberechnung gemäß Anlage zugrunde gelegte Gerätezahl der Lehrergeräte.

### 5.5 Mehrfachförderung

<sup>1</sup>Mehrfachförderungen sind unzulässig. <sup>2</sup>Es können keine Zuwendungen für Maßnahmen gewährt werden, für die andere Programme des Bundes oder der Europäischen Union (EU) in Anspruch genommen werden oder die bereits auf anderer Grundlage aus Haushaltsmitteln des Freistaats Bayern finanziert werden. <sup>3</sup>Budgetierte und (teil-)pauschalierte Leistungen für den Schulaufwand nach Maßgabe des BaySchFG bzw. Zuwendungen oder Zuschüsse für die Finanzierung der technischen Wartung und Pflege der schulischen digitalen Infrastruktur stehen Zuwendungen für Maßnahmen nach dieser Richtlinie nicht entgegen. <sup>4</sup>Diese Kumulierungsverbote greifen nicht für voneinander trennbare Maßnahmenabschnitte, sofern eine sachliche Differenzierung und Ausgabentrennung möglich sind.

## 6. Verfahren

### 6.1 Bewilligungsbehörde

<sup>1</sup>Die Zuwendung wird auf Antrag von der örtlich zuständigen Regierung gewährt. <sup>2</sup>Ist ein Zuwendungsempfänger Schulaufwandsträger für Schulen in mehreren Regierungsbezirken, so sind die Regierungen für die Schulen in jeweils ihrem Bezirk örtlich zuständig.

### 6.2 Zuwendungsantrag

<sup>1</sup>Anträge sind nach der Beschaffung ausschließlich elektronisch und unter Verwendung der auf der Webseite des Staatsministeriums bereitgestellten Projektmappe bei der zuständigen Regierung einzureichen (Erstattungsprinzip). <sup>2</sup>Je Regierungsbezirk kann ein Zuwendungsempfänger nach Inkrafttreten der Richtlinie sowie nach Änderung des Förderhöchstbetrags gemäß Anlage genau einen Antrag stellen. <sup>3</sup>Bei der Auszahlung der Zuwendung im Rahmen von Änderungsbescheiden werden vorangegangene Auszahlungen berücksichtigt. <sup>4</sup>Abweichend von Satz 2 kann die zuständige Regierung im begründeten Einzelfall weitere Anträge zulassen.

### 6.3 Antragsfrist

<sup>1</sup>Anträge sind für alle Zuwendungsempfänger einheitlich innerhalb eines halben Jahres nach Beschaffung, spätestens jedoch zum 31. März 2027 zu stellen (Ausschlussfrist). <sup>2</sup>Nach Ablauf der Ausschlussfrist eingehende Anträge werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

### 6.4 Nachweis der zweckentsprechenden Mittelverwendung

<sup>1</sup>Der Antrag nach Nr. 6.2 dient gleichzeitig als Verwendungsbestätigung ohne Vorlage von Belegen gemäß Nr. 10.3 VV zu Art 44 BayHO. <sup>2</sup>Die ausgefüllte elektronische Projektmappe muss insbesondere die rechtsverbindliche Erklärung enthalten, dass die Zuwendungsvoraussetzungen gemäß Nr. 4.2 eingehalten wurden.

### 6.5 Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt mit Bewilligung der Zuwendung.

## **7. Bewilligung**

### 7.1 Allgemeine Nebenbestimmungen

<sup>1</sup>Durch kommunale Zuwendungsempfänger sind die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) bzw. durch private Träger staatlich anerkannter und genehmigter Ersatzschulen die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) in der zum 1. Januar 2025 gültigen Fassung verbindlich einzuhalten. <sup>2</sup>Die für die Gewährung der Zuwendung relevanten Voraussetzungen, insbesondere die Allgemeinen Nebenbestimmungen nach Satz 1, sind bei Inanspruchnahme des vorzeitigen Vorhabenbeginns nach Nr. 4.1 einzuhalten.

### 7.2 Pflichten des Zuwendungsempfängers

<sup>1</sup>Die Pflicht zur Mitwirkung des Zuwendungsempfängers bei Maßnahmen der Finanz- und Rechnungsprüfung durch die Bewilligungsbehörde, das Staatsministerium, den Bayerischen Obersten Rechnungshof gemäß Art. 91 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayHO oder von beauftragten Rechnungsprüfungsamtern ist einzuhalten. <sup>2</sup>Der Zuwendungsempfänger hat die Belege über die Einzelzahlungen, die Verträge über die Vergabe von Aufträgen, alle sonstigen relevanten Unterlagen sowie eine Ausfertigung der Verwendungsbestätigung fünf Jahre aufzubewahren.

### 7.3 Verteilung und Nutzung der mobilen Endgeräte

<sup>1</sup>Der Zuwendungsempfänger stellt die beschafften mobilen Endgeräte der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter nach Maßgabe der Anforderungen des schulischen Medienkonzepts bedarfsgerecht zur eigenverantwortlichen Nutzung zur Verfügung.

<sup>2</sup>Leihgeräte sind in den schulischen Leihgerätepool aufzunehmen und für eine sporadische, epochale oder dauerhaft personengebundene Nutzung durch Schülerinnen und Schüler sowie für die unterrichtliche Nutzung durch Lehrkräfte einzusetzen. <sup>3</sup>Leihgeräte sind an Schulen, die an der „Digitalen Schule der Zukunft“ teilnehmen, primär zur personengebundenen Nutzung durch Schülerinnen und Schüler ohne eigenes Endgerät in 1:1-Ausstattungsklassen einzusetzen. <sup>4</sup>In der Sekundarstufe von Förderzentren, für die eine 1:1-Ausstattung angestrebt wird, ist die Bemessungsgrundlage für die Verteilung der nach dieser Richtlinie beschafften weiteren Leihgeräte eine Anzahl von 25 v. H. der Schülerzahl.

<sup>5</sup>Die Lehrergeräte sind Lehrkräften und weiterem pädagogischen Personal als personenbezogene Geräte zur dienstlichen Verwendung innerhalb und außerhalb der Schule zuzuordnen und zum weisungsgebundenen Einsatz als Lehr- und Arbeitsmittel im Beschäftigungsverhältnis unentgeltlich zu überlassen.

<sup>6</sup>Ein Ausstattungsanspruch einer Einzelschule oder von Einzelpersonen gegenüber dem Zuwendungsempfänger, insbesondere bei der Bereitstellung von Lehrergeräten, der Bereitstellung bestimmter Geräte oder Ersatzbeschaffungen jenseits von bestehenden Ansprüchen aus Garantien oder Versicherungen, wird durch diese Richtlinie nicht begründet. <sup>7</sup>Die Verwendung der mobilen Endgeräte richtet sich nach den Nutzungsordnungen, die die Schule nach Maßgabe der hierfür geltenden Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 27. Juli 2022 (BayMBl. Nr. 436) in Abstimmung mit dem Schulaufwandsträger der Schule erlässt.

#### 7.4 Bewilligungszeitraum

<sup>1</sup>Der Bewilligungszeitraum endet mit Ablauf des 31. Dezember 2026. <sup>2</sup>Mit Ablauf des Bewilligungszeitraums muss das geförderte Vorhaben vollständig durchgeführt, d. h. die geförderten Leih- sowie Lehrergeräte geliefert sein.

#### 7.5 Zweckbindungsfrist

Die beschafften mobilen Endgeräte sind für einen Zeitraum von mindestens vier Jahren ab Inbetriebnahme dem Verwendungszweck entsprechend zu verwenden.

### 8. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 15. Dezember 2025 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2027 außer Kraft. <sup>2</sup>Mit Ablauf des 14. Dezember 2025 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE) vom 31. März 2025 (BayMBl. Nr. 162) außer Kraft.

Martin W u n s c h  
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2026 Nr. 8)

### **Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2027 der Fachlehrkräfte der ZAPO F-II**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. Dezember 2025, Az. IV.3-BS7170.0/9/36

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2027 der Fachlehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrkräfte (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (GVBl. S. 562, 1997 S. 23, BayRS 2038-3-4-8-10-K), die zuletzt durch § 2 der Verordnung vom 26. August 2025 (GVBl. S. 472) geändert worden ist, in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571, BayRS 2030-1-4-F), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) geändert worden ist, und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung wird zugelassen, wer sich im Schuljahr 2026/2027 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung erneut eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom 15. April 2026 bis 15. Oktober 2026. Die schriftliche Hausarbeit ist bei der Seminarleiterin/dem Seminarleiter einzureichen. Diese/Dieser meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
  - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom 18. Januar 2027 bis 14. Mai 2027 statt.

Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass der einzelnen Teilnehmerin/dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
  - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 22. März 2027 statt.
  - 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom 18. Mai 2027 bis 21. Mai 2027 statt.
  - 3.4 Für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer 2027, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 2. August 2027 festgelegt.
  - 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis Nr. 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Wiederholung der Qualifikationsprüfung
  - 4.1 Die Meldung hat spätestens zu erfolgen:
    - 4.1.1 Falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: 30. Juni 2026.
    - 4.1.2 Falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

- 4.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.
5. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), die zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) geändert worden ist, sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist die Vorlage eines entsprechenden – hinreichend aussagekräftigen – amtsärztlichen Gutachtens. Hierzu ist regelmäßig eine Beschreibung der Symptome erforderlich. Das amtsärztliche Gutachten muss außerdem eine Aussage darüber enthalten, welche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs in Betracht kommen. In jedem Fall ist individuell zu prüfen, worin die beeinträchtigungsbedingte Benachteiligung konkret besteht und wie diese im Einzelfall sinnvoll auszugleichen ist. Daher ist es auch nicht möglich, verbindliche Vorgaben für Nachteilsausgleiche zu geben. Sie müssen immer individuell und situationsbezogen verabredet werden. Die kompensierenden Maßnahmen müssen erforderlich und geeignet sein, den Nachteil auszugleichen, ohne diesen überzukompensieren (Wettbewerb).

Der Antrag ist unmittelbar nach Beginn des Vorbereitungsdienstes bzw. unmittelbar nach einer ggf. später erfolgenden Feststellung der Schwerbehinderung, Gleichstellung oder Feststellung gemäß § 54 Abs. 3 APO bei der zuständigen Seminarleitung zu stellen, die diesen zusammen mit den vorgeschlagenen Nachteilsausgleichen dem Prüfungsamt vorlegt. Über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet das Prüfungsamt.

Martin W u n s c h  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2026 Nr. 10)

### **Termine für die Anmeldung an den Realschulen für das Schuljahr 2027/2028**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. Dezember 2025, Az. V.2-BS6301.1/1/6

1. Die Aufnahme in die Realschule richtet sich nach Art. 44 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und den Bestimmungen der Schulordnung für die Realschulen (RSO).
2. Die Schülerinnen und Schüler sind bei der Realschule anzumelden, in die sie aufgenommen werden sollen. Anzumelden sind
  - Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 staatlich genehmigter Schulen, die in die Jahrgangsstufe 5 der Realschule aufgenommen werden wollen, in der Zeit vom 10. bis 14. Mai 2027.
  - Schülerinnen und Schüler der Mittelschule und des Gymnasiums, die in die Jahrgangsstufe 5 der Realschule oder in höhere Jahrgangsstufen der Realschule aufgenommen werden wollen, bis 4. August 2027; eine Voranmeldung in der Zeit vom 10. bis 14. Mai 2027 wird empfohlen.

Die örtlichen Anmeldetermine werden von den Schulen festgelegt. An Orten mit mehreren öffentlichen Realschulen wird ein gemeinsamer Termin vereinbart. An den staatlichen Realschulen können spätere Anmeldungen in der Regel nicht berücksichtigt werden. Den nichtstaatlichen Realschulen ist es freigestellt, im Rahmen des Möglichen nachträgliche Anmeldungen entgegenzunehmen.

Bei der Anmeldung sind vorzulegen:

- a) das Original des Übertrittszeugnisses der Grundschule bzw. des Jahreszeugnisses der Mittelschule bzw. die Originale der Zeugnisse von früher besuchten Schulen,
- b) der Geburtsschein oder die Geburtsurkunde,
- c) ggf. der Nachweis über die Erziehungsberechtigung und
- d) ggf. die Bescheinigung über eine Teilleistungsstörung.

Der Masernschutznachweis (§ 20 Abs. 9 ff. Infektionsschutzgesetz) muss grundsätzlich zum Unterrichtsbeginn im Original in der Schule vorliegen. Der Nachweis kann über die Dokumentationshilfe erfolgen, die sich regelmäßig in der Schulakte der zuvor besuchten öffentlichen Schule befindet und dort mit dem Ergebnis geprüft wurde, dass die Anforderungen an den Masernschutz erfüllt sind. Ist dies nicht der Fall, ist der Masernschutznachweis spätestens bis zum Ende der ersten Unterrichtswoche (17. September 2027) bei der aufnehmenden Schule vorzulegen. Erfolgt die Vorlage nicht oder kann die Vorlage nicht erfolgen, weil z. B. ein Impfschutz gegen Masern erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist oder vervollständigt werden kann (insbesondere bei Personen mit vorübergehender medizinischer Kontraindikation), ist die Schülerin bzw. der Schüler zwar aufzunehmen. Das Gesundheitsamt, in dessen Bezirk sich die Schule befindet, ist jedoch zu benachrichtigen, wenn der Nachweis auf absehbare Zeit nicht vorgelegt wird bzw. nicht vorgelegt werden kann.

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/26**

---

3. Der Probeunterricht für Schülerinnen und Schüler der Grundschule (soweit ein solcher erforderlich ist) und Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 staatlich genehmigter Schulen findet vom 1. bis 3. Juni 2027 statt. Für begründete Ausnahmefälle wird in den letzten Tagen der Sommerferien ein Nachtermin durchgeführt. Der Probeunterricht kann für mehrere benachbarte Realschulen gemeinsam durchgeführt werden; die bzw. der Ministerialbeauftragte kann hierzu Anordnungen treffen. Die Aufgaben werden zentral gestellt.
4. Die Unterrichtsplanung ist von den staatlichen Realschulen bis spätestens 18. Mai 2027 dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus in elektronischer sowie einfacher schriftlicher Fertigung zu übersenden.

Martin W u n s c h  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2026 Nr. 11)

### **Zweite Staatsprüfung 2027 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. Dezember 2025, Az. IV.3-BS7154.0/2/69

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2027 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-K) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ab, die im September 2025 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber, die eine Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen nach den Bestimmungen der Lehramtsprüfungsordnung I vom 7. November 2002 (oder frühere Fassungen) oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen oder für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, sowie die Bewerberinnen und Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst erneut eingestellt worden sind.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Gersthofen, Bayreuth, Niederaichbach, München, Regensburg, Röttenbach a.d.Pegnitz und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
  - 2.1 Einzelehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 18. Januar 2027 bis 14. Mai 2027,  
  
Hinweis: Die Reihenfolge Einzelehrprobe – Doppellehrprobe ist bei jeder Prüfungsteilnehmerin bzw. jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass der einzelnen Teilnehmerin bzw. dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.
  - 2.2 das Kolloquium in der Zeit vom 15. März 2027 bis 4. Juni 2027,
  - 2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom 18. Mai 2027 bis 21. Mai 2027.  
  
In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.
3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 15. April 2026 bis zum 15. Oktober 2026.
4. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2025 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 7. Januar 2027 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzelehrprobe) und

Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter haben der örtlichen Prüfungsleiterin bzw. dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) un-  
aufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:

Zur Zweiten Staatsprüfung 2027 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2026 abgelegt und bestanden haben.

- 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:

5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 30. Juni 2026,

5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

5.1.3 Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

- 5.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 2 und Nr. 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.

6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Oktober 2019 (GVBl. S. 594), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist die Vorlage eines entsprechenden – hinreichend aussagekräftigen – amtsärztlichen Gutachtens. Hierzu ist regelmäßig eine Beschreibung der Symptome erforderlich. Das amtsärztliche Gutachten muss außerdem eine Aussage darüber enthalten, welche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs in Betracht kommen. In jedem Fall ist individuell zu prüfen, worin die beeinträchtigungsbedingte Benachteiligung konkret besteht und wie diese im Einzelfall sinnvoll auszugleichen ist. Daher ist es auch nicht möglich, verbindliche Vorgaben für Nachteilsausgleiche zu geben. Sie müssen immer individuell und situationsbezogen verabredet werden. Die kompensierenden Maßnahmen müssen erforderlich und geeignet sein, den Nachteil auszugleichen, ohne diesen überzukompensieren (Wettbewerb).

7. Der Antrag ist unmittelbar nach Beginn des Vorbereitungsdienstes bzw. unmittelbar nach einer ggf. später erfolgenden Feststellung der Schwerbehinderung, Gleichstellung oder Feststellung gemäß § 54 Abs. 3 APO bei der zuständigen Seminarleitung zu stellen, die diesen zusammen mit den vorgeschlagenen Nachteilsausgleichen dem Prüfungsamt vorlegt. Über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet das Prüfungsamt.

Martin W u n s c h  
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2026 Nr. 12)

### **Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2027**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. Dezember 2025, Az. IV.3-BS7176.0/6/37

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Qualifikationsprüfung 2027 nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II – ZAPO/FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBl. S. 387), zuletzt geändert durch § 3 der Verordnung vom 23. November 2022 (GVBl. S. 685), für diejenigen Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärter durch, die im September 2025 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LbG und hat Wettbewerbscharakter.

1. Zur Prüfung werden gemäß § 10 (ZAPO/FöL II) die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen,
  - a) für die die Prüfung nach § 9 Abs. 2 (ZAPO/FöL II) ausgeschrieben wurde,
  - b) die auf Grund einer Verlängerung ihres Vorbereitungsdienstes dieser Prüfung zugewiesen sind,
  - c) die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens (§ 6 Abs. 1 ZAPO/FöL II) in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind,
  - d) die auf Antrag sich dieser Prüfung zur Notenverbesserung (§ 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II) unterziehen wollen.
2. Die Meldungen zur Prüfung zur Notenverbesserung nach § 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II sind innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten (siehe oben Nr. 1 Buchst. d).
3. Der schulpraktische Teil der Prüfung findet im Zeitraum vom 18. Januar 2027 bis 14. Mai 2027 statt.
4. Die mündliche Prüfung findet im Zeitraum vom 18. Mai 2027 bis 21. Mai 2027 statt.
5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 22. März 2027 statt.
6. Für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer 2027, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 2. August 2027 festgelegt.
7. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist die Vorlage eines entsprechenden – hinreichend aussagekräftigen – amtsärztlichen Gutachtens. Hierzu ist regelmäßig eine Beschreibung der Symptome erforderlich. Das amtsärztliche Gutachten muss außerdem eine Aussage darüber enthalten, welche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs in Betracht kommen. In jedem Fall ist individuell zu prüfen, worin die beeinträchtigungsbedingte Benachteiligung konkret besteht und wie diese im Einzelfall sinnvoll auszugleichen ist. Daher ist es auch nicht möglich, verbindliche Vorgaben für Nachteilsausgleiche zu geben. Sie müssen immer individuell und situationsbezogen verabredet werden. Die kompensierenden Maßnahmen müssen erforderlich und geeignet sein, den Nachteil auszugleichen, ohne diesen überzukompensieren (Wettbewerb).

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/26**

---

Der Antrag ist unmittelbar nach Beginn des Vorbereitungsdienstes bzw. unmittelbar nach einer ggf. später erfolgenden Feststellung der Schwerbehinderung, Gleichstellung oder Feststellung gemäß § 54 Abs. 3 APO bei der zuständigen Seminarleitung zu stellen, die diesen zusammen mit den vorgeschlagenen Nachteilsausgleichen dem Prüfungsamt vorlegt. Über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet das Prüfungsamt.

Martin W u n s c h  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2026 Nr. 21)

## **Hinweise auf Bekanntmachungen**

2230-K

### **Änderung der Bekanntmachung über die Aufgaben des Landesamts für Schule**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. Dezember 2025, Az. VIII.8-M8000.0/81/8

Martin W u n s c h  
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2026 Nr. 5)

### **Änderung der Bekanntmachung über die Aufnahme in die Berufliche Oberschule (Fachoberschule und Berufsoberschule) zum Schuljahr 2026/2027**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. Dezember 2025, Az. VII.6-BO9200.0-6/57/14

Martin W u n s c h  
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2026 Nr. 7)

2230.7-K

### **Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Investitionsprogramm Startchancen (SC-I-R)**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. Dezember 2025, Az. III.6-BS4200.11/37/41

Martin W u n s c h  
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2026 Nr. 13)

232.3-K

**Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern; hier: Zeugnismuster**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 7. Januar 2026,  
Az. IV.4-BS7610.0/76/1

Martin W u n s c h  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2026 Nr. 24)

### Nichtamtlicher Teil

**Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freierwerbende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.**

**FIBS-Lehrgang: Antike Philosophie und ihr Einfluss auf Paulus und das frühe Christentum  
A212-0/26/110-731**

[https://fibs.alp.dillingen.de/lehrgangssuche?container\\_id=417731](https://fibs.alp.dillingen.de/lehrgangssuche?container_id=417731)

Die Veranstaltung findet vom 15.06.2026 - 21.06.2026 in Griechenland statt und richtet sich an Mitarbeitende der Schulaufsicht, Regierung, Schulämter, Schulleitungen

#### Beschreibung:

Wechselwirkungen zwischen antiker Philosophie und den Lehren des Apostels Paulus werden im Lehrgang an historischen Wirkungsorten in Griechenland erarbeitet. Zentrale Fragen sind, wie der Kontext großer philosophischer Strömungen - insbesondere die Stoa und der Platonismus - paulinische Theologie und somit auch die frühen christlichen Gemeinden beeinflussen. Zentrale Konzepte wie Logos, Ethik und Tugendlehre des Apostels Paulus werden aus jüdisch-christlicher und hellenistisch-philosophischer Perspektive erschlossen. Einen Schwerpunkt bildet dabei das antike Schul- und Bildungswesen, insbesondere die jüdisch-griechische Bildung des Paulus.

Bildungsarbeit der jungen christlichen Gemeinde richtet sich an alle, um Partizipation und Kooperation zu befördern sowie Führungspersonal zu qualifizieren, das didaktikos (1 Tim 3,2) sein soll: lernbereit und lehrbefähigt. Hierbei sieht Paulus das Wecken und Stärken von Charismen, die Individualität und Sozialität, Spiritualität und Solidarität verbinden, als Schlüssel seiner Bildungsarbeit.

Um Brücken in die Moderne zu schlagen, werden die philosophischen und theologischen Themen der Reise kontinuierlich mit aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen verbunden.

So wird es u.a. um Fragen wie "Identität und Multikulturalität: Frühes Christentum und moderne Gesellschaften" oder "charismenorientierte Leitungskompetenz: individuelle Entwicklung" oder "gesellschaftskritische Theologie: Macht, Herrschaft und Widerstand damals und heute" gehen.

#### Besondere Hinweise:

Die Veranstaltung richtet sich an Führungskräfte, Mitarbeitende der Schulaufsicht, Regierung, Schulämter

#### Reisepreis:

1.920,00 Euro/Person im Doppelzimmer  
EZ-Zuschlag: 320,00 Euro

Abhängig von den Anmeldezahlen ergibt sich ggf. eine Reduktion des Reisepreises.

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/26**

---

Das Angebot beinhaltet folgende Leistungen:

- Flug (Economy) von München nach Thessaloniki und zurück von Athen nach München
- 7-tägige Rundreise laut Programm inklusive aller Eintritte
- 6 Übernachtungen im Doppelzimmer in Hotels der Mittelklasse
- Halbpension (Frühstück und Abendessen)
- Erfahrener deutschsprachiger Reiseleiter
- Quietvox (Kopfhörersystem)
- Bettensteuer / Kurtaxe

Reiseveranstalter: Biblische Reisen GmbH, Stuttgart

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung sowie einer Auslandskrankenversicherung.

Die Reiseversicherung kann über den Versicherungspartner mdt travel (kann von jedem Teilnehmer individuell auf dem Anmeldeformular gebucht werden) abgeschlossen werden.

Anmeldeschluss: **01.02.2026**

Teilnehmerzahl: Max. 30

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Franziska Pichler, IRL in Bayern: [fpichler@irl-bayern.de](mailto:fpichler@irl-bayern.de)

### **Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters der BesGr. A15 Z an der Hans-Schöbel-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Würzburg-Heuchelhof**

An der Hans-Schöbel-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Würzburg-Heuchelhof ist zum 01.08.2026 die Stelle

#### **einer Schulleiterin / eines Schulleiters (m/w/d)**

zu besetzen.

Die Schule ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule. Träger der Hans-Schöbel-Schule ist der Verein für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung e.V.; beabsichtigt ist die Besetzung der Stelle mit einer staatlichen Lehrkraft auf dem Weg der Zuordnung zum privaten Träger.

Zurzeit werden am Förderzentrum ca. 285 Schülerinnen und Schüler in 29 Klassen und 3 Gruppen beschult und gefördert.

Der Verein unterhält die Hans-Schöbel-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, deren Schülerinnen und Schüler nach den Lehrplänen der Grund- und Mittelschule, aber auch nach den Lehrplänen Förderschwerpunkt Lernen und geistige Entwicklung unterrichtet werden. Zudem gibt es die Hans-Schöbel-Schule, Private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, eine eigene Berufsschule, die aus einer BVJ-Klasse besteht.

Es ist ein überregionaler Mobiler Sonderpädagogischer Dienst eingerichtet. Zudem ist die ELECOK-Beratungsstelle vor Ort.

An unserer Schule ist zudem das Studienseminar für Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung Unterfranken.

#### **Stellenbeschreibung**

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die / der zukünftige Stelleninhaber

- ist verantwortlich für die Gesamtleitung der Schule
- identifiziert sich mit dem Leitbild der Einrichtung
- ist Mitglied in einer christlichen Glaubensgemeinschaft
- soll ihre / seine Aufgaben mit hoher sonderpädagogischer Kompetenz und in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Schulleitung wahrnehmen sowie kompetenter Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin für die unterrichtenden Kollegen und Kolleginnen als auch für die Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigten sein.
- soll bereit sein zu einer interdisziplinären und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit allen Abteilungen des Förderzentrums für körperliche und motorische Entwicklung Würzburg
- soll Schulentwicklungsprozesse mit einem kooperativen Führungsstil verantwortlich initiieren und begleiten

### Anforderungsprofil

Die künftige Stelleninhaberin/ der künftige Stelleninhaber

- soll über grundlegende und langjährige Erfahrungen und ausgezeichnete fachliche und sonderpädagogische Kenntnisse im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung verfügen
- soll über vertiefte Kenntnisse im Bereich Schul- und Dienstrecht verfügen
- soll mehrjährige Erfahrung in sonderpädagogischer Diagnostik und Beratung vorweisen
- muss eine mehrjährige Leitungserfahrung durch eine selbstständige und eigenverantwortliche Tätigkeit in der Schulleitung belegen
- muss über gute EDV-Kenntnisse sowie Erfahrungen im Amtlichen Schulverwaltungsprogramm (ASV) verfügen

Darüber hinaus ist wünschenswert, dass die zukünftige Stelleninhaberin / der zukünftige Stelleninhaber

- eine integrierende Führungspersönlichkeit ist, die Begeisterungs-, Organisations- und Teamfähigkeit zeigt und Durchsetzungsvermögen und Flexibilität besitzt
- Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen behält
- die Bereitschaft und hohe Motivation zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Förderzentrums in Hinblick auf eine inklusive Schulbildung zeigt
- die Fähigkeit, die Schule nach außen zu repräsentieren und zu vertreten, besitzt

Eine hohe Belastbarkeit und eine entsprechende Identifikationsbereitschaft mit der Schule sind Grundvoraussetzungen.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte bis **20.02.2026** an Frau Karin Baumgärtner, Vorstandin des Vereins für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung e. V., Berner Str. 10, 97084 Würzburg-Heuchelhof, Tel. 0931 - 6675-1000

E-Mail: [Karin.Baumgaertner@zfk-wuerzburg.de](mailto:Karin.Baumgaertner@zfk-wuerzburg.de)

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulrektorin bzw. zum Sonderschulrektor der Besoldungsgruppe A15 Z verfügen. Es gelten die Beförderungsrichtlinien (KMBek. Vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011).

Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulrektorin bzw. Sonderschulrektors sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich. Die Beförderung kann aus haushaltsrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig. Die Anstellung kann nur gem. § 20 Abs. 1 Nr. 3 Beamtenstatusgesetz durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

### **Ausschreibung der Stelle der Schulleitung (m/w/d) an der Elisabeth-Weber-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in Würzburg**

An der Elisabeth-Weber-Schule Würzburg ist zum 1. August 2026 die Stelle

#### **einer Schulleitung**

neu zu besetzen.

Die Schule ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule. Träger der privaten Förderschule ist der Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Würzburg (kurz SkF – Homepage [www.skf-wue.de](http://www.skf-wue.de)). Dieser ist Mitglied im Caritasverband für die Diözese Würzburg.

Derzeit werden ca. 120 Schülerinnen und Schüler in insgesamt 13 Klassen an drei Schulstandorten betreut. Für interessierte Bewerberinnen und Bewerber ergeben sich folgende Aufgabenfelder:

- Fünf jahrgangsgemischte Klassen im Bereich 1. – 6. Jahrgangsstufe sind konzeptionell mit der HPT im SkF integriert organisiert d.h. enge Kooperation mit der heilpädagogischen Tagesstätte
- In drei jahrgangsgemischten Klassen im Bereich 1. - 9. Jahrgangsstufe werden ausschließlich Schülerinnen und Schülern aus dem Therapeutischen Heimes St. Joseph im SkF in enger Kooperation beschult
- Fünf jahrgangsgemischte Klassen im Bereich 1. – 6. Jahrgangsstufe kooperieren in additiven Organisationsstrukturen mit Jugendhilfeangeboten weiterer Träger
- Mobile Sonderpädagogische Hilfe (MSH) für Kindergärten in Stadt und Landkreis Würzburg
- Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD) für Schulen in Stadt und Landkreis Würzburg

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Wir bieten die interessante und verantwortungsvolle Aufgabe der Leitung in einem engagierten, multi-professionellen Team und erwarten dafür:

- Grundlegende Erfahrung in diversen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- Fähigkeit, Bereitschaft und Engagement zu innovativem sonderpädagogischem Denken und zur Schulentwicklung
- Weiterentwicklung der bestehenden Kooperation von Schule und Jugendhilfe
- Bereitschaft zu enger, offener und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem privaten Träger, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Eltern
- Bereitschaft zur Kooperation und Vernetzung mit anderen Schulen und Institutionen
- Team- und Konfliktfähigkeit sowie Flexibilität, Klarheit und pädagogisches Geschick in Entscheidungsprozessen
- Kooperative, kommunikative und wertschätzende Personalführung mit Rückbindung an die SkF-Strukturen
- Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der Beratung
- Christliche Grundeinstellung und Engagement für christliche Werteerziehung
- Eine hohe Identifikation und entsprechendes Engagement für den pädagogischen Auftrag der Elisabeth-Weber-Schule im Sinne eines Kompetenzzentrums
- Bereitschaft und Kenntnisse in modernen Kommunikationstechniken und Anwendungsprogrammen in Unterricht und Verwaltung zu arbeiten
- Freude und Engagement das pädagogische Schulprofil im Rahmen der räumlichen Entwicklungsmöglichkeit (Schulneubau) umzusetzen und in die Zukunft zu führen

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/26

---

Bei entsprechender Bewährung ist eine Beförderung zur Sonderschulrektorin/ zum Sonderschulrektor der Besoldungsgruppe A 15 durch die Regierung von Unterfranken vorgesehen.

Für eine Beförderung zur Sonderschulrektorin/ zum Sonderschulrektor A 15 müssen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulrektor\*in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens zum **20.02.2026**.

Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte postalisch an:

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Würzburg  
Geschäftsführung  
z.H. Herrn Wolfgang Meixner  
Wilhelm-Dahl-Straße 19  
97082 Würzburg  
[Meixner.Wolfgang@skf-wue.de](mailto:Meixner.Wolfgang@skf-wue.de)

### **Ausschreibung der Stelle des Schulleiters (m/w/d) an der Adolph-Kolping-Schule, Berufsschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung, Dienstort Schweinfurt, in der Trägerschaft der Kolping-Schulwerk GmbH**

An der Adolph-Kolping-Schule, Berufsschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung, in Trägerschaft der Kolping-Schulwerk-GmbH in Würzburg ist zum Schuljahresbeginn 2026/27 die Stelle des

#### **Schulleiters (m/w/d)**

zu besetzen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschullektorin/zum Sonderschullektor nach A15 + AZ verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschullektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Dienstlichen Beurteilung gemäß den gültigen Beförderungsrichtlinien erforderlich. Die Beförderung kann aus haushaltsrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Anstellung kann nur gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2 Beamtenstatusgesetz durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

An der Adolph-Kolping-Schule Schweinfurt werden 360 Schülerinnen und Schüler in derzeit 27 Klassen unterrichtet, davon ca. 50 Schülerinnen und Schüler in 4 Klassen an unserer Außenstelle in Bad Neustadt/Saale. Der Einzugsbereich unserer Förderberufsschule ist die Stadt und der Landkreis Schweinfurt sowie die Landkreise Haßberge, Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld.

Seit 2017 haben wir das Schulprofil Inklusion. Der Mobile Sonderpädagogische Dienst unserer Schule unterstützt darüber hinaus alle Berufsschulen im Einzugsbereich.

Unsere Schule unterhält Klassen zur Berufsvorbereitung (BVJ, BvB, JoA), Klassen im Bereich der Berufsausbildung in den Berufen nach § 66 BBiG und in einigen Regelausbildungen (z. B. Fachlageristen, Verkauf). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage ([www.aks-sw.de](http://www.aks-sw.de)).

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die folgende Leitungs- und Verantwortungsaufgaben wahrnimmt bzw. unterstützt:

- Leitung der Schule mit Außenstelle Bad Neustadt/Saale
- Vertretung der Schule nach außen gegenüber der Regierung von Unterfranken
- Vertretung der Schule nach außen gegenüber Erziehungsberechtigten, Ämtern und Behörden, der Landesarbeitsgemeinschaft der Schulen in katholischer Trägerschaft
- Organisation und Vertretung im Krisenfall
- Leitung der Schulverwaltung
- Organisation, Überwachung und Genehmigung im Bereich Schulaufwand
- Organisation des Schulbetriebs, des MSD, der Kooperationsklassen
- Dienstaufsicht über das gesamte Personal
- Organisation des Start-Chancen-Programms
- Intervention und Unterstützung in pädagogischen Konfliktfeldern
- Weiterentwicklung von Konzeptionen und Schulentwicklung
- Unterstützung und Leitung des MSD-Teams
- Enge Kooperation mit vernetzten Schulen, Ämtern und Behörden
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Schulträger

Erwartet werden:

- mehrjährige Erfahrungen in förderberufsschulischen Handlungsfeldern
- eine Führungspersönlichkeit
- Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen in belasteten Lebenssituationen
- eine positiv pädagogisch-empathische Haltung und Grundeinstellung
- Führungstalent, Organisations- und Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Flexibilität
- Überragende Fähigkeit zur kollegialen Zusammenarbeit
- Interesse an Auf- und Ausbau gemeinsam getragener Konzeptionen und Schulentwicklungsprozesse
- Vorbereitung des Budgetierungsprozesses
- Vertiefte Kenntnisse im Stundenplanprogramm UNTIS

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung - gerne auch per Email - **bis spätestens 16.02.2026** an die **Kolping-Schulwerk GmbH, Herrn Dr. A. Hummler, Kolpingplatz 1, 97070 Würzburg;**

Email: [info@kolping-mainfranken.de](mailto:info@kolping-mainfranken.de), Tel. 0931 4537-1520

### **Ausschreibung der Stelle der Schulleitung (m/w/d) an der Franziskus-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung der Lebenshilfe Schweinfurt e.V. in Schweinfurt**

Die Lebenshilfe für Behinderte e.V. Schweinfurt ist einer der größten Anbieter im Bereich der Behindertenhilfe in Unterfranken. Als Träger von Frühförderstellen, inklusiven Kindertagesstätten, schulvorbereitenden Einrichtungen, Schulen, Heilpädagogischen Tagesstätten, Werkstätten, sozialraumorientierten Arbeitsplätzen, Wohnheimen, des Ambulant Unterstützten Wohnens (AUW), Offenen Hilfen und Inklusionsbetrieben unterstützt sie Menschen mit Behinderung in jedem Lebensalter und ihre Angehörigen bei einem selbstbestimmten und selbstständigen Leben inmitten der Gesellschaft.

Zum Schuljahr 2026/2027 ist die Stelle

#### **der Schulleitung (m/w/d) in der Besoldungsgruppe A 15+Z in Vollzeit**

an der Franziskus-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Schweinfurt zu besetzen.

Gegenwärtig werden im Förderzentrum 190 Schülerinnen und Schüler in 19 Klassen und 32 Kinder in vier Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung unterrichtet und gefördert. Davon werden fünf Klassen als Partnerklassen an Grund- bzw. Mittelschulen im Landkreis geführt, zwei SVE-Gruppen sind in Kindertagesstätten im Landkreis angegliedert. Zum Profil der Schule gehören sowohl Mobile Sonderpädagogische Hilfen (MSH), als auch Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD). Die Heilpädagogische Tagesstätte in privater Trägerschaft der Lebenshilfe ist ein wichtiger Teil im ganztägigen Angebot vor Ort.

Als Bewerber/-innen kommen gelernte Studienräte/-innen im Förderschuldienst mit beruflichen Erfahrungen aus dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und aus bereits ausgeübten Funktionsstellen in Betracht. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulrektor\*in nach A15+Z verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulrektor\*in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich. Die Beförderung kann aus haushaltsrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig. Die Anstellung kann nur gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2 Beamtenstatusgesetz durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

#### **Wir wünschen uns von Ihnen:**

- hohe Fachkompetenz im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung durch langjährige Praxis in verschiedenen Tätigkeitsbereichen
- fundierte Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- Erfahrungen in der Leitung eines multiprofessionellen Teams
- diagnostische Kompetenz im Sinne der qualitativen Diagnostik und Beratung
- umfassende Kenntnisse im Bereich der Unterstützten Kommunikation
- Bereitschaft und Motivation zur Weiterentwicklung des Förderzentrums und zur Weiterentwicklung des Netzwerkes der außerschulischen Partner
- Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit im Schulleitungsteam und mit der Leitung der Heilpädagogischen Tagesstätte
- Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem privaten Schulträger
- Identifikation mit dem Leitbild der Lebenshilfe für Behinderte e. V. Schweinfurt
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken
- kommunikative und soziale Kompetenz in der Zusammenarbeit mit Eltern
- Weiterentwicklung der bestehenden Kooperation mit den Schulen in der Region

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/26

---

- Herzlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Engagement und teamorientiertes Handeln sind für Sie eine Selbstverständlichkeit
- wünschenswert ist eine christliche Grundeinstellung als Basis für eine entsprechende Weiterziehung.
- einen sicheren Umgang mit MS-Office-Anwendungen und Schulverwaltungsprogrammen setzen wir voraus

### Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit von gesellschaftlicher Bedeutung
- eine Vergütung entsprechend der bayerischen Besoldungsordnung
- eine gute und wertschätzende Teamatmosphäre
- die Möglichkeit, Schulentwicklungsprozesse in einem motivierten und fachlich breit aufgestellten Kollegium zu initiieren und fortzusetzen
- sehr gute digitale Infrastruktur und Ausstattung
- tragfähige und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Schule und Heilpädagogischer Tagesstätte

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Wir freuen uns auf eine aussagekräftige Bewerbung bis spätestens zum **01.03.2026** an:

Lebenshilfe für Behinderte e. V. Schweinfurt  
z. H. Herrn Hart, 1. Vorsitzender  
Amsterdamstraße 4  
97424 Schweinfurt  
E-Mail: [norbert.hart@lh-sw.de](mailto:norbert.hart@lh-sw.de)

### **Ausschreibung der Stelle der Schulleitung (m/w/d) an der Johann- Hinrich- Wichern- Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung des Evang. Haus "Gottesgüte" Oberlauringen e.V. in Oberlauringen, Landkreis Schweinfurt**

Der Verein Evang. Haus "Gottesgüte" Oberlauringen e. V unterhält neben der Johann-Hinrich-Wichern Schule, die Jugend- und Behindertenhilfe Oberlauringen, eine stationäre integrative Heilpädagogische Einrichtung mit 53 Plätzen, deren Kinder und Jugendliche zum überwiegenden Teil die trägereigene Schule besuchen.

Zum Schuljahr 2026/2027 ist in Vollzeit die Stelle

#### **der Schulleitung (m/w/d)**

an der Johann- Hinrich- Wichern Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Oberlauringen zu besetzen.

Unsere Schule bietet Platz für ca. 54 Schülerinnen und Schüler, die in 6 Klassen unterrichtet und gefördert werden. Unsere Schülerinnen, Schüler und Mitarbeiter lernen und arbeiten in einem modernen, 2019 generalsanierten, Schulhaus, das neben einer großzügigen Gestaltung der Klassen- und Fachräume auch über ein großes Außengelände verfügt.

In Erweiterung der bisherigen schulischen Angebote und als Voraussetzung für die Aufnahme externer Schüler der Umgebung plant der Träger aktuell die Einrichtung einer Heilpädagogischen Tagesstätte auf dem Schulgelände.

Als Bewerber/-innen kommen Studienräte/-innen im Förderschuldienst mit beruflichen Erfahrungen aus dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Betracht.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor nach A14 Z verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulrektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich. Die Beförderung kann aus haushaltsrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig. Die Anstellung kann nur gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2 Beamtenstatusgesetz durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

#### **Als Bewerber/in verfügen Sie über:**

- hohe Fachkompetenz im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, möglichst durch Praxiserfahrung in verschiedenen Tätigkeitsbereichen,
- fundierte Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern,
- Erfahrungen in der Leitung eines Teams bestehend aus verschiedenen Berufsgruppen,
- Diagnostische Kompetenz im Sinne der qualitativen Diagnostik und Beratung
- Umfassende Kenntnisse im Bereich der Unterstützten Kommunikation.
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit stationären Einrichtungen der Jugend- und/oder Behindertenhilfe.

#### **Von den Bewerbern/-innen werden insbesondere erwartet:**

- Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem privaten Schulträger,
- die Identifikation mit dem Leitbild der Einrichtung,
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken,
- kommunikative und soziale Kompetenz in der Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Jugend- und Behindertenhilfe Oberlauringen und den Eltern,

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/26

---

- Bereitschaft und Motivation zur Weiterentwicklung des Förderzentrums und zur Weiterentwicklung des Netzwerkes der außerschulischen Partner,
- Weiterentwicklung der bestehenden Kooperation mit den Schulen in der Region.

Herzlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Engagement und teamorientiertes Handeln sind für Sie eine Selbstverständlichkeit. Wünschenswert ist eine christliche Grundeinstellung als Basis für eine entsprechende Werteerziehung.

Einen sicheren Umgang mit MS-Office-Anwendungen und Schulverwaltungsprogrammen setzen wir voraus.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 20.02.2026 an:

Evang. Haus Gottesgüte Oberlauringen e.V.  
c.o. Dekanat Rügheim  
Pfarrgasse 7  
97461 Hofheim-Rügheim  
[dekanat.ruegheim@elkb.de](mailto:dekanat.ruegheim@elkb.de)

### **Ausschreibung der Stelle der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiters an der Julius-Kardinal-Döpfner-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache**

Zum Beginn des Schuljahres 2026/27 ist an der Julius-Kardinal-Döpfner-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache der Caritas-Schulen gGmbH, Schweinfurt, die Stelle **der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiters** neu zu besetzen.

Das Förderzentrum besteht aktuell aus der Stammschule und vier Außenstellen in Schweinfurt, Gerolzhofen, Werneck und Niederwerrn mit 15 Grundschulklassen und 15 SVE-Gruppen. An allen Standorten sind Gruppen der Heilpädagogischen Tagesstätte angegliedert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sowohl stationär als auch in den mobilen Diensten eingesetzt. Die Einrichtung wird zur Zeit von insgesamt 327 SVE- und Schulkindern besucht.

Als Bewerber/innen kommen Studienräte/Studienrätinnen im Förderschuldienst mit vertieften beruflichen Erfahrungen aus dem Förderschwerpunkt Sprache sowie in der schulvorbereitenden Einrichtung in Betracht.

Von den Bewerbern/innen werden insbesondere erwartet:

- Mitarbeit bei der Fortführung und Weiterentwicklung der schulhausinternen Konzepte
- schulpraktische Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- vertiefte Kenntnisse der Sonderpädagogik insbesondere der Sprachheilpädagogik und der sonderpädagogischen Psychologie
- eine christliche Grundeinstellung und Engagement für eine christliche Werteerziehung
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken und Handeln
- Aufgeschlossenheit für eine externe und interne inklusive Entwicklung
- Kompetenz in den Bereichen Personalführung, Beratung und Kommunikation
- Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung
- vertiefte Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und der Mediendidaktik
- Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent

Bei entsprechender Bewährung und Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen und der Stellenbesetzungsrichtlinien des Kultusministeriums ist eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor mit Besoldungsgruppe A 15 vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum **20.02.2026** schriftlich an den Schulträger, Caritas-Schulen gGmbH, Herrnstr.3, 97070 Würzburg und elektronisch an [rudolf.hoffmann@caritas-schulen.de](mailto:rudolf.hoffmann@caritas-schulen.de) zu richten.

In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

### **Zweitausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters an der Franz-Ludwig von Erthal-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum der Caritas-Schulen gGmbH in Haßfurt**

An der Franz-Ludwig-von-Erthal-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum in Haßfurt ist zum Schuljahr 2026/2027 die Stelle **der Schulleitung** neu zu besetzen. Das Sonderpädagogische Förderzentrum besteht aus der Hauptschulstufe in Obertheres und Haßfurt mit 5 Klassen, der Grundschulstufe in Haßfurt mit 13 Klassen sowie 7 SVE-Gruppen. Zusätzlich ist eine Tagesstätte eingerichtet. Die Einrichtung wird zur Zeit von 284 Kindern/Jugendlichen besucht.

Von den Bewerbern/innen werden insbesondere erwartet

- schulpraktische Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- vertiefte Kenntnisse der Sonderpädagogik und der sonderpädagogischen Psychologie
- eine christliche Grundeinstellung und Engagement für eine christliche Werteerziehung
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken und Handeln
- Aufgeschlossenheit für eine externe und interne inklusive Entwicklung
- Kompetenz in den Bereichen Personalführung, Beratung und Kommunikation
- Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung
- vertiefte Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und der Mediendidaktik
- Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent
- Fähigkeit, die Schule nach außen zu repräsentieren und zu vertreten

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor nach A15 Z verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulrektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Dienstlichen Beurteilung gemäß den gültigen Beförderungsrichtlinien erforderlich. Die Beförderung kann aus haushaltsrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Anstellung kann nur gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2 Beamtenstatusgesetz durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Bei entsprechender Bewährung und Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen und der Stellenbesetzungsrichtlinien des Kultusministeriums ist eine Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor mit Besoldungsgruppe A 15 Z vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum **20.02.2026** schriftlich an den Schulträger, Caritas-Schulen gGmbH, Herrnstr.3, 97070 Würzburg und elektronisch an [rudolf.hoffmann@caritas-schulen.de](mailto:rudolf.hoffmann@caritas-schulen.de) zu richten.

In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

### **Ausschreibung der Stelle der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiters an der Franz-Ludwig von Erthal-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum der Caritas-Schulen gGmbH in Haßfurt**

An der Franz-Ludwig-von-Erthal-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum in Haßfurt ist zum Schuljahr 2026/2027 die Stelle **der stellv. Schulleitung** neu zu besetzen. Das Sonderpädagogische Förderzentrum besteht aus der Hauptschulstufe in Obertheres und Haßfurt mit 5 Klassen, der Grundschulstufe in Haßfurt mit 13 Klassen sowie 7 SVE-Gruppen. Zusätzlich ist eine Tagesstätte eingerichtet. Die Einrichtung wird zur Zeit von 284 Kindern/Jugendlichen besucht.

Von den Bewerbern/innen werden insbesondere erwartet

- Mitarbeit bei der Fortführung und Weiterentwicklung der schulhausinternen Konzepte
- schulpraktische Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- vertiefte Kenntnisse der Sonderpädagogik insbesondere der Sprachheilpädagogik und der sonderpädagogischen Psychologie
- eine christliche Grundeinstellung und Engagement für eine christliche Werteerziehung
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken und Handeln
- Aufgeschlossenheit für eine externe und interne inklusive Entwicklung
- Kompetenz in den Bereichen Personalführung, Beratung und Kommunikation
- Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung
- vertiefte Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und der Mediendidaktik
- Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor nach A15 verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulkonrektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Dienstlichen Beurteilung gemäß den gültigen Beförderungsrichtlinien erforderlich. Die Beförderung kann aus haushaltsrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Anstellung kann nur gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2 Beamtenstatusgesetz durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Bei entsprechender Bewährung und Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen und der Stellenbesetzungsrichtlinien des Kultusministeriums ist eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor mit Besoldungsgruppe A 15 vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum **20.02.2026** schriftlich an den Schulträger, Caritas-Schulen gGmbH, Herrnstr.3, 97070 Würzburg und elektronisch an [rudolf.hoffmann@caritas-schulen.de](mailto:rudolf.hoffmann@caritas-schulen.de) zu richten.

In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

## **Medienhinweise**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

### **„SchulVerwaltung“ (Nr. 12/2025)**

Fachzeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement

Zukunftsorientierte Prüfungsformate und deren systematische Entwicklung (Haake/Hegermann) – Lernförderlicher, partizipativer, zukunftsgerichteter (Diedrich/Maaz) – Schulversuch »clever clustern – gut vernetzt in den Beruf« (Brückner/Tscherntsche) – Übergänge in Ausbildung und Beruf (Euler) – Wie Fachkräfte im Übergangssektor auf Jugendliche, ihre Arbeit und Reformen schauen (Knoke-Wentorf/Renk/Wieland) – Zukünfte gestalten (Ehras/Singer-Brodowski/Weselek) – Notenfestsetzung bei der Kolloquiumsprüfung inkl. ONLINE PLUS(Dirnaichner) – Informationen und Bücher

### Lehrpläne

#### Schulsport

#### Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 65, 1. November 2025, Art.-Nr. 66327065, 293,92 €

Herausgegeben von

**Dr. Harald Vorleuter**, Ltd. Oberstudiendirektor,  
Ministerialbeauftragter für die Gymnasien in Oberfranken, Hof  
und

**Prof. Dr. Gereon Berschin**,  
Leiter des Sportzentrums der Universität Passau

Mit dieser Lieferung wird das Werk „Schulsport“ um zahlreiche aktuelle und praxisrelevante Inhalte erweitert. Die Ergänzungen unterstützen Sie dabei, den Sportunterricht und den außerunterrichtlichen Schulsport rechtssicher, modern und abwechslungsreich zu gestalten.

- **Vorschriftenaktualisierungen:**

Zahlreiche Vorschriften wurden auf den neuesten Stand gebracht, darunter z. B. die Regelungen zur Aufsichtspflicht im Schwimmunterricht, zur Unfallanzeige, zur Befreiung vom Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen sowie zur Organisation und Durchführung von Bundesjugendspielen.

- **Abituraufgaben Sport 2025:**

Die aktuellen Aufgaben und Lösungshinweise für die Abiturprüfung im Fach Sport bieten eine wertvolle Grundlage für die Vorbereitung auf das Abitur.

- **Badminton im Schulsport:**

Ein ganz neuer Bereich widmet sich der nachhaltigen Einführung von Badminton im Sportunterricht. Die ausgearbeiteten Unterrichtsmodelle und didaktischen Hinweise ermöglichen einen motivierenden und differenzierten Zugang zu dieser vielseitigen Rückschlagsportart.

### Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 7-10

#### Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule Jahrgangsstufen 7 bis 10

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Neueste Ausgabe: 21. Lieferung, Stand: 1. September 2025, Art.-Nr. 07355021, 340,42 €

Herausgegeben von

**Roland Dörfler**, Rektor i. R.

**Gabriele Kofler**, Mittelschule Sonthofen

**Martin Firmkäs**, Mittelschule Laaber

Diese Aktualisierungslieferung enthält diesmal drei Beiträge des Mitherausgebers der Sammlung für die Jahrgangsstufen 5/6 Prof. Dr. Stefan Seitz, die aktuelle Diskussionen und Resultate wissenschaftlicher Arbeit wiedergeben:

#### **Bildungsregionen und Bildungslandschaften. Was bringt Vernetzung, was existiert bereits und wie läuft eine Kooperation? (14.05)**

In den letzten beiden Jahrzehnten hat sich bundesweit ein Trend entwickelt, Kinder und Jugendliche hinsichtlich ihrer individuellen Bildungsbiographien nicht mehr ausschließlich dem schulischen Bildungsauftrag anzuvertrauen. Vielmehr spielen mittlerweile institutionenübergreifende Formen der Vernetzung schulischer und außerschulischer Bildungseinrichtungen eine entscheidende Rolle auf dem Weg zu einer gelingenden Bildungsbiographie. Gerade diese Formen der Zusammenarbeit können entscheidend dazu beitragen, zukünftige berufliche Perspektiven aufzuzeigen und Wege des Übergangs von der Schule in die Berufswelt durch entsprechende Kontakte zu ebnen.

#### **Umgangsmodi mit unterschiedlichen Lerntypen. Individualisierung durch Förderpläne, Lernverträge und Lerntagebuch (215.02)**

Der schulische Alltag wird in der heutigen Zeit aufgrund voneinander abweichender Wissensstände, Leistungsniveaus und Einschulungszeitpunkte sowie divergierender biographischer Hintergründe und möglicher Formen von Beeinträchtigungen der Schüler:innen zusehends heterogener. Dies führt zu unterschiedlichsten motivationalen sowie Lern- und Leistungsvoraussetzungen, denen die Lehrkraft nur durch einen individualisiert gestalteten Unterricht gerecht werden kann. In dem dritten Beitrag stellt Dr. Seitz derartige individualisierende Umgangsmodi vor, die den spezifischen Lerncharakteristika der einzelnen Schüler:innen bestmöglich entgegenkommen. Der Autor gibt dazu grundlegende Hinweise zur Nutzung von Förderplänen und Lernverträgen sowie eines Lerntagebuchs.

#### **Portfolioarbeit als Weg zu einer schülergemäßen Leistungsdokumentation (215.03)**

Portfolios bieten angesichts der Fragwürdigkeit traditioneller Notengebung und unter der Perspektive einer zunehmenden Öffnung des Unterrichts auf der Basis neuer lernpsychologischer und hirnpсихологischer Erkenntnisse die Möglichkeit, individuelle Lernprozesse zu dokumentieren und grundlegende Schlüsselkompetenzen wie „Selbständigkeit“ und „Selbstverantwortung“ der Schüler:innen zu fördern. Zudem animieren sie zur persönlichen Leistungssteigerung und zeigen dem Schüler/der Schülerin nicht lediglich seine/ihre Defizite ohne konkrete Anregung zum Lernfortschritt auf. Vor allem die Fragen zu den Voraussetzungen erfolgreicher Portfolioarbeit werden ausführlich dargestellt.

Der Beitrag **Modellieren und Modelle verwenden in Natur und Technik Jgst. 7-10 (314.06)** von Walter M. Wagner stellt das Arbeiten mit Modellen als das zweite bedeutende Element naturwissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweise, nach dem Experimentieren heraus. Gleichzeitig birgt es besondere Schwierigkeiten, da es sich notwendigerweise auf die submikroskopische Teilchen-Ebene bezieht und diese wegen ihres abstrakten Charakters für Lernende unterstützen soll. In diesem Beitrag wird der Prozess der Modellierung sowie die Umsetzung entlang des Lehrplans NT für die Jgst. 7-10 sowohl für den naturwissenschaftlichen Bereich als auch für die Technik mit Hilfe von Beispielen erläutert.

PD Dr. Michael Köck stellt in seinem Beitrag **Technik – grundlegende Kategorien, Modelle, Theorien und Systemvorstellungen (317.07)** heraus, dass es zu den grundsätzlichen Zielen des Faches Wirtschaft und Beruf zählt, die Schülerinnen und Schüler auf die Bereiche vorzubereiten, in denen sie als Erwerbstätige, als Produzentinnen und Produzenten von Gütern und Dienstleistungen, als Verbraucherinnen bzw. Verbraucher und als Wirtschaftsbürgerinnen und Wirtschaftsbürger leben werden. Technik spielt in allen diesen Bereichen eine entscheidende Rolle. Es gilt, die Schülerinnen und Schüler beim Aufbau von Kompetenzen zu unterstützen, die es ihnen ermöglichen, verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen, gegenwärtige und zukünftige Lebenssituationen zu bewältigen, die Berufswahl möglichst rational anzugehen sowie die Gesellschaft, Wirtschaft und Politik aktiv mitzugestalten. Ziel dieses Beitrags ist es, Lehrkräften einen Überblick über technikbezogene Kategorien, Modelle und Systemvorstellungen aus den Bezugswissenschaften zu geben. Vorgestellt werden verschiedene Themenbereiche und ihre Bildungsbedeutsamkeit.

Wir wünschen Ihnen wie immer gewinnbringende Anregungen für Ihre persönliche unterrichtliche Umsetzung.

### Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule

#### Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Neueste Ausgabe: 47. Lieferung, Stand: 15. September 2025, Art.-Nr. 06141047, 229,43 €

Herausgegeben von

**Dr. Gisela Stückl & Maria Wilhelm**

beide in der Abteilung Grund-, Mittel- und Förderschulen  
im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Diese Lieferung erweitert das Werk um praxisnahe Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Grundschulbereich sowie zur Kompetenzorientierung im Fach Sport. Sie enthält unter anderem:

- Impulse zur Schulentwicklung mit Fokus auf die Rolle der Lehrkraft für Lern- und Unterrichtserfolg.
- Konkrete Unterrichtshilfen zur Umsetzung kompetenzorientierter Sportstunden – inklusive differenzierter Praxisbeispiele und methodischer Raster.
- Vertiefende Materialien zur Gestaltung von Bewegungsangeboten und zur Förderung von Gesundheit und Fairness im Schulalltag.

Die Beiträge dieser Lieferung bieten direkt umsetzbare Konzepte, die Lehrkräfte in ihrer täglichen Arbeit unterstützen und die Qualität des Unterrichts nachhaltig stärken. Sie orientieren sich eng am LehrplanPLUS und verbinden Theorie mit praxiserprobten Beispielen – für einen modernen, kompetenzorientierten Unterricht in der bayerischen Grundschule.

### Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 5/6

#### Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule Jahrgangsstufen 5 und 6

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Neueste Ausgabe: 28. Lieferung, Stand: 15. September 2025, Art.-Nr. 07149028, 121,42 €

Herausgegeben von

**Prof. Dr. Stefan Seitz**, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt,  
**Roland Dörfler**, Rektor i. R.

„**KI für Kinder: Sicher und spielerisch die Zukunft entdecken!**“ (208.11) so hat **Rebecca Pape** ihren Beitrag überschrieben, in dem sie herausstellt, dass Künstliche Intelligenz den Unterricht revolutioniert und Lernen zu einem persönlichen Abenteuer wird. Wenn es um das Lernen geht, kann mithilfe von KI traditionelles Lernen aufgebrochen werden. Chatbots, als spezialisierte Form der Künstlichen Intelligenz, eröffnen im Bildungsbereich vielfältige Möglichkeiten, die das Lernen sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrkräfte bereichern können. Dazu stellt sie insbesondere mit KinderGPT einen Chatbot speziell für Kinder vor.

**Tobias Lind** stellt in seinem Beitrag „**TurtleCoder – Was hat eine Schildkröte mit Programmieren zu tun?!**“ (208.12) die Weiterentwicklung eines Projekts der 1980er Jahre vor. Die kleine, virtuelle Schildkröte konnte durch einfache Befehle über eine Zeichenfläche bewegt werden. Auf diese Weise ließen sich Rechtecke, Kreise und sogar komplexe Muster zeichnen, während gleichzeitig grundlegende Programmierkonzepte wie Schleifen und Prozeduren vermittelt wurden. Dieses Konzept wird mit TurtleCoder in die moderne Zeit geholt. Die Plattform bringt das bewährte Prinzip auf den aktuellen Stand der Technik und macht es dank einer intuitiven, grafischen Benutzeroberfläche sogar auf Touch-Geräten nutzbar.

Den Beitrag „**Zukünfte gestalten – Bildung für nachhaltige Entwicklung im bayerischen Schulsystem**“ (217.02) erstellten drei Autorinnen gemeinsam: **Dr. Christina Ehras, Prof. Dr. Mandy Singer-Brodowski und Dr. Johanna Weselek**. Sie beleuchten in diesem Artikel das Bildungskonzept Bildung für nachhaltige Entwicklung und thematisieren, wie Bildung für nachhaltige Entwicklung in Lehrplänen, Lehrkräftebildung und Schulentwicklung in Bayern integriert wird. Es werden zudem Chancen, Herausforderungen und was es braucht, um BNE wirksam im Schulalltag zu verankern benannt.

Wir wünschen Ihnen gewinnbringende Anregungen für Ihre persönliche unterrichtliche Umsetzung.

### Schulrecht

#### Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern (LDO)

Verlag J. Maiß GmbH, München, [www.maiss.de](http://www.maiss.de), 43. Ergänzungslieferung, Stand: November 2025, 198 Seiten, Verlagsnummer: 4706

Die Ergänzungslieferung umfasst insbesondere folgende neue und geänderte Vorschriften bzw. Kommentare:

- Kommentare zu den §§ 3, 4, 5, 9a, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 24, 28 und 35 der LDO
- Bayerisches Gleichstellungsgesetz (BayGIG)
- Verordnung zur Errichtung einer erweiterten Schulleitung (ErwSchLV)
- Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern
- Dienstliche Beurteilung – Kommentar
- Durchführung des Mitarbeitergesprächs an den staatlichen Schulen
- Verordnung zur Einführung eines verpflichtenden Arbeitszeitkontos für Lehrkräfte (AZKoV)
- Bayerische Urlaubs- und Mutterschutzverordnung (UrIMV)
- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)
- Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (BayBTBek)

Darüber hinaus werden weitere Bestimmungen, die Inhaltsübersicht sowie das Stichwortverzeichnis aktualisiert.

#### SchulRecht PLUS Berufliches Schulwesen in Bayern

#### Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Rechtsstand: 1. Januar 2026, Aktualisierungslieferung Nr. 245, Art.-Nr. 66249245, 410,17 €

Herausgegeben und bearbeitet von **Maximilian Pangerl**, Leitender Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Diese Lieferung enthält die aktuellen Fassungen der geänderten **Bayerischen Schulordnung (BaySchO)**, der **Berufsfachschulordnung Musik** und der **Berufsfachschulordnung Gesundheitsberufe**.

### Das Schulrecht in Bayern

#### Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Rechtsstand: 1. Dezember 2025, Aktualisierungslieferung Nr. 281, Art.-Nr. 66243281, 367,42 €

Herausgegeben von

**Prof. Dr. Josef Franz Lindner**, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medizinrecht und Rechtsphilosophie, Universität Augsburg,

**Dr. Helmut Stahl**, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Diese Lieferung enthält:

Die Änderungen

- der **Wirtschaftsschulordnung**
- der **Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen**
- der **Verordnung zur Einrichtung einer erweiterten Schulleitung**
- der **KMBek über den Besuch von Gedenkstätten**

die Aktualisierung der Kommentierung folgender Artikel des BayEUG:

**Art. 7 Die Grundschule**

**Art. 32 Grundschulen**

**Art. 41 Schulpflicht der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Schulpflicht der Schülerinnen und Schüler bei längerfristiger Erkrankung**

**Art. 43 Gastschulverhältnisse**

**Art. 53 Vorrücken und Wiederholen**

### Schulfinanzierung in Bayern

#### Finanzhilfen im Bildungsbereich

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 83, 1. September 2025, Art.-Nr. 66284083, 368,92 €

Herausgegeben von **Eva-Maria Wüstendörfer**, Ministerialrätin,

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Teil 2 Schülerbeförderung bearbeitet von **Markus Allmannshofer**, Verwaltungsbetriebswirt,

Landratsamt Dingolfing-Landau

In dieser Lieferung wurden die Kommentare zum **Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG)** und der **Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV)** im Teil 2 der Sammlung mit dem Rechtsstand 01.08.2025 aktualisiert und überarbeitet.

### Förderschulen in Bayern

#### Sonderpädagogische Förderung

#### Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Rechtsstand:  
1. Oktober 2025, Aktualisierungslieferung Nr. 175, Art.-Nr. 66247175, 502,42 €

Herausgegeben von

**Dr. Udo Dirnaichner**, Ministerialrat, und

**Klaus Gößl**, Ministerialrat,

beide im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Mit dieser Lieferung wird u.a. neu eingeführt und geändert:

- 11.10** Aufgaben des Förderschulwesens (Art. 19 BayEUG)
- 11.60** Schulpflicht (Art. 35, 36, 41 bis 43 BayEUG)
- 15.13** Umsatzsteuer an Schulen
- 15.26** Durchführung der Härteregelung nach Art. 34a Abs. 2 BaySchFG
- 15.43** Pooling von Schulbegleitungen an Förderschulen
- 15.90** Digitale Schule der Zukunft
- 16.02** Gesamtkonzept Unterrichtsversorgung
- 16.16** Sicherung der Unterrichtsversorgung und Entlastungen für Lehrkräfte
- 16.98** Praktikanten an Förderschulen
- 17.01** Ländervereinbarungen – Übersicht
- 25.20** Hinweise zu Noten und Zeugnissen
- 30.50** Erläuterungen zur Schulordnung für die Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung (BSO-F)
- 30.60** Schulprofil Inklusion für berufliche Schulen sowie Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung; Aufruf zur Bewerbung

### Dienstrecht Bayern I

#### Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Rechtsstand: Dezember 2025, Aktualisierungslieferung Nr. 292, Art.-Nr. 66190292, 182,40 €

Den Schwerpunkt dieser Aktualisierung bildet der zweite Teil der Bayerischen Verwaltungsvorschriften zum Besoldungsrecht und Nebengebieten (BayVwVBes). Daneben enthält die Lieferung Änderungen der Veröffentlichungsbekanntmachung und der Korruptionsbekämpfungsrichtlinie. Herr Speckbacher hat die Muster zur Antragsteilzeit, zur familienpolitischen Teilzeit, zur Elternzeit in Kombination mit Teilzeit, zur Altersteilzeit und zur familienpolitischen Beurlaubung überarbeitet.

### **Dienstrecht Bayern II Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 208, Dezember 2025, Art.-Nr. 67077208, 404,65 €

Mit dieser Lieferung werden folgende Tarifverträge auf den aktuellen Stand gebracht:

- Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TV-Ärzte/VKA)
- Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ)
- Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen der Personenkraftwagenfahrer der Länder (Pkw-Fahrer-TV-L)
- Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG)
- Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Gesundheitsberufen (TVA-L Gesundheit)
- Bayerisches Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern (Bayerisches Gleichstellungsgesetz – BayGIG)
- Verordnung über die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von Zuwendungen des Arbeitgebers als Arbeitsentgelt (Sozialversicherungsentgeltverordnung – SvEV)

### **Dienstrecht Bayern II Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 209, Januar 2026, Art.-Nr. 67077209, 513,24 €

Mit dieser Lieferung werden folgende Tarifverträge auf den aktuellen Stand gebracht:

- Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) – Besonderer Teil Sparkassen – (BT-S) – Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA)
- Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) – Allgemeiner Teil –
- Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) – Besonderer Teil BBiG –
- Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Pflegeberufen (TVA-L Pflege)
- Tarifvertrag für dual Studierende der Länder in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen (TVdS-L)

### Dienstrecht für Schulen in Bayern

#### Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 113, 1. September 2025, Art.-Nr. 66288113, 377,17 €

Herausgegeben von

**Maximilian Pangerl**, Leitender Ministerialrat,

**Claus Pommer**, Ministerialrat,

**Eva Maria Schwab**, Ministerialdirigentin,

**Dr. Gisela Stückl**, Ministerialrätin,

alle im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Diese Lieferung enthält eine Reihe von Aktualisierungen, so etwa der Bayerischen Zulagenverordnung, der Verordnung über ein verpflichtendes Arbeitszeitkonto, der Nebentätigkeitsverordnung sowie der Urlaubs- und Mutterschutzverordnung. Eingefügt wird die Allgemeine Prüfungsordnung. Abgedruckt wird auch das aktuelle KMS zu den Drittkräften im Schuljahr 2025/26.

### Schulverwaltung

#### **Aktenplan für Registraturen der Schulen**

##### **Ergänzbare Sammlung mit Einführung, Hinweisen zu Aktenführung und –verwaltung, Aktenpläne A und B sowie ausführlichem Stichwort-ABC**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 54, 1. September 2025, Art.-Nr. 66292054, 239,18 €

Diese Aktualisierungslieferung erweitert das Werk Aktenplan für Schulen um eine kompakte und praxisnahe Handreichung zur Einführung der E-Akte in kleinen und mittleren Kommunen – ein zentrales Thema auch für Schulen, die zunehmend digitale Verwaltungsprozesse umsetzen müssen. Die Handreichung bietet verständliche Orientierung zu Projektorganisation, Datenschutz, IT-Anforderung und Schriftgutverwaltung und unterstützt Schulleitungen sowie Verwaltungsmitarbeitende dabei, die digitale Aktenführung rechtssicher und effizient zu gestalten. Zusätzlich wurde das Stichwortverzeichnis überarbeitet und um zahlreiche aktuelle Begriffe ergänzt – für noch mehr Übersicht und schnellen Zugriff auf relevante Themen.

#### **Schul-Computer EDV-Handbuch für die Schulverwaltung in Bayern**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Rechtsstand: November 2025, Aktualisierungslieferung Nr. 115, Art.-Nr. 66329115, 158,92 €

Herausgegeben von **Klaus Halden**,  
ehem. Beratungsstelle zum Einsatz der Bayerischen Schulverwaltungsprogramme WinsV

Mit der 115. Lieferung werden eine KMBek zum **Medien- und KI-Budget** für bayerische Schulen (*Kennzahl 65.24*) in das Werk eingefügt und die Ausführungen zur **digitalen Archivierung** (*Kennzahl 68.10*) ergänzt.

**Impressum**

**Herausgeber:**

Regierung von Unterfranken  
Peterplatz 9  
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der  
Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

[www.regierung.unterfranken.bayern.de](http://www.regierung.unterfranken.bayern.de)